



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen

Monitor Familienforschung

Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

Ausgabe 43

Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen

Monitor Familienforschung

Inhalt

1	Einführung: Ein aktueller Blick auf Allein- und Getrennterziehende	6
2	Alleinerziehend als Familienform: Verbreitung und Verlauf	9
3	Lebenssituation, Familienleben und Verantwortlichkeiten nach Trennung/Scheidung	15
4	Erwerbsbeteiligung: Häufigkeit, Umfang und Wünsche	29
5	Einkommen: Erwerbseinkünfte, Unterhalt, Transfers	38
6	Exkurs: Auswirkungen der Coronapandemie	55
7	Handlungsfelder: Mehr Sicherheit und neue Chancen	57
	Abbildungsverzeichnis	60
	Tabellenverzeichnis	62
	Literaturverzeichnis	63

1

Einführung: Ein aktueller Blick auf Allein- und Getrennt-erziehende

Über das Leben alleinerziehender Familien gibt es viele Klischees – Überforderung, Unzufriedenheit, sogar Armut stehen dabei oft im Vordergrund. Diese Bilder waren in dieser Allgemeinheit sicherlich nie gerechtfertigt, in den vergangenen Jahren hat sich die Lebensvielfalt dieser Familien jedoch noch einmal rapide verändert. Die ganz auf sich allein gestellte alleinerziehende Mutter und der Bezahlvater ohne Kontakt zum Kind – die Daten in diesem Monitor zeigen, dass es Zeit ist, nicht nur diese Stereotype in den Blick zu nehmen.

- Es zeigen sich vielmehr vielfältige Konstellationen, in denen Mütter und Väter ihre Kinder heute auch nach einer Trennung betreuen: von Alleinerziehung über geteilte Betreuung bis hin zum paritätischen Wechselmodell mit annähernd gleichen Betreuungsanteilen.
- Die Beziehung zum anderen Elternteil bewegt sich nach der Trennung ebenfalls in einer riesigen Bandbreite: von Kontaktabbruch bis hin zu einer für beide konstruktiven Beziehung mit Kooperation und Kommunikation zum Wohl des Kindes.
- Kinder arrangieren sich ganz unterschiedlich mit der Trennung ihrer Eltern. Oft leiden sie darunter, manchmal kommen sie mit der neuen Situation jedoch besser zurecht als vorher, da die jahrelangen Konflikte sich nicht mehr im Alltag abspielen. Auch hier kommt es auf viele Faktoren an wie beispielsweise die Art und Weise, wie die Eltern miteinander kooperieren, oder das Alter der Kinder.
- Manche Mütter oder Väter sind auf Dauer alleinerziehend, manche nur kurz, wieder andere mit Unterbrechungen. In einigen Fällen finden die Eltern neue Partner, die vielleicht eigene Kinder mit in die Beziehung bringen.
- Auch die finanzielle Situation ist vielschichtig. Unter allein- beziehungsweise getrennt-erziehenden Eltern befinden sich zwar auch viele hilfebedürftige Eltern, aber mehrheitlich Mütter und Väter in stabilen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen.

Die Familienform alleinerziehend wird in der amtlichen Statistik der Familienformen zu verheirateten Eltern und nichtehelichen Lebensgemeinschaft abgegrenzt. Sie betrifft viele Kinder und Jugendliche. Rund ein Viertel aller Kinder wächst in den ersten 15 Lebensjahren zumindest zeitweise bei nur einem Elternteil auf (vergleiche Abbildung 3). Die Gründe hierfür sind auch wieder sehr verschieden. Trennungen, Scheidungen oder der Tod eines Elternteils gehören ebenso dazu, wie die Situation, dass ein Kind von Geburt an nur von einem Elternteil erzogen wird.

Dieser Monitor Familienforschung blickt differenziert auf die Lebenssituation allein- oder getrennterziehender Eltern anhand empirischer Daten.¹ Er eröffnet so neue Einsichten in die unterschiedlichen Entwicklungen im Zeitverlauf – dabei schaut er sich auch schon die Zeit vor der Trennung an. Und er betrachtet, wie sich Eltern nach der Trennung die Verantwortung für die Kinder teilen, welche Streitpunkte es gibt, wie zufrieden sie sind, in welchem Umfang sie arbeiten und gerne arbeiten würden, wie sich das Einkommen zusammensetzt und wo familienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Ein kurzer Exkurs, basierend auf demoskopischen Studien des IfD Allensbach, nimmt speziell die Situation während der Coronapandemie in den Blick.

Noch kurz zum Begriff „Alleinerziehende“: Da der Begriff „Alleinerziehende“ den einschlägigen Sozialstatistiken und der aktuellen Forschungsliteratur zugrunde liegt, wird er hier hauptsächlich verwendet, wohlwissend, wie unzureichend dieser Begriff die vielfältigen Lebenssituationen dieser Familien einfängt. Als Alleinerziehende werden nach der statistischen Definition alle Frauen und Männer bezeichnet, die ohne weiteren Erwachsenen mit einem minderjährigen Kind im Haushalt leben.

Da der Begriff davon ablenkt, dass sich viele Mütter und Väter auch nach der Trennung an der Erziehung der Kinder beteiligen, diese Eltern also trotz Trennung nicht wirklich „allein erziehen“, wurden in den letzten Jahren andere Begriffe eingeführt. Begriffe wie „Trennungsfamilien“ oder „Getrennterziehende“ verändern die Perspektive und geben der auch nach der Trennung bestehenden und oft auch gelebten gemeinsamen Verantwortung der Eltern für die Kinder mehr Raum.

Wegen der Anschlussfähigkeit an die statistische und sozialrechtliche Definition wird hier der Begriff „Alleinerziehende“ verwendet. Dennoch zeigt gerade dieser Monitor eine neue Perspektive: die Vielfalt der Lebenswelt von getrenntlebenden Eltern.

1 Die empirischen Analysen beruhen sowohl auf einer vergleichenden Querschnittsbetrachtung mehrerer Jahre als auch auf einem aktuellen zeitlichen Längsschnitt.



Überblick: Alleinerziehende – Wer ist das?



1,52 Millionen Familien mit 2,18 Millionen minderjährigen Kindern

19 % der Familien in Deutschland

16 % der minderjährigen Kinder leben in einem Alleinerziehendenhaushalt.

42 % sind ledig.

5 % sind verwitwet.

88 % sind Mütter.



Paarfamilien

25 % leben in Ostdeutschland..... 18 %

31 % haben einen Migrationshintergrund..... 41 %

Bei 66 % lebt nur 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt..... 47 %

Bei nur 7 % leben 3 oder mehr Kinder unter 18 Jahren im Haushalt..... 13 %

35 % leben in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften..... 7 %

49 % der Kinder sind armutsgefährdet..... 16 %

MÜTTER

alleinerziehende
Mütter
(in Prozent)

Mütter/Eltern
aus Paarfamilien
(in Prozent)

Alter	alleinerziehende Mütter (in Prozent)	Mütter/Eltern aus Paarfamilien (in Prozent)
unter 25 Jahren	4	2
25 bis unter 35 Jahre	23	27
35 Jahre und älter	73	72
Alter des jüngsten Kindes		
0 bis 2 Jahre	14	28
3 bis 5 Jahre	16	19
6 bis 17 Jahre	70	53
Bildung		
niedriger Bildungsabschluss	22	15
mittlerer Bildungsabschluss	57	55
hoher Bildungsabschluss	21	30
Erwerbstätigenquote	73	69
Erwerbsumfang		
bis unter 20 Stunden	12	24
20 bis unter 28 Stunden	22	29
28 bis einschließlich 36 Stunden	32	24
36 Stunden und mehr	33	23

Quellen: Die Angaben beruhen auf Ergebnissen des Mikrozensus 2019 sowie der Bundesagentur für Arbeit und des SOEP (eigene Berechnungen).

2

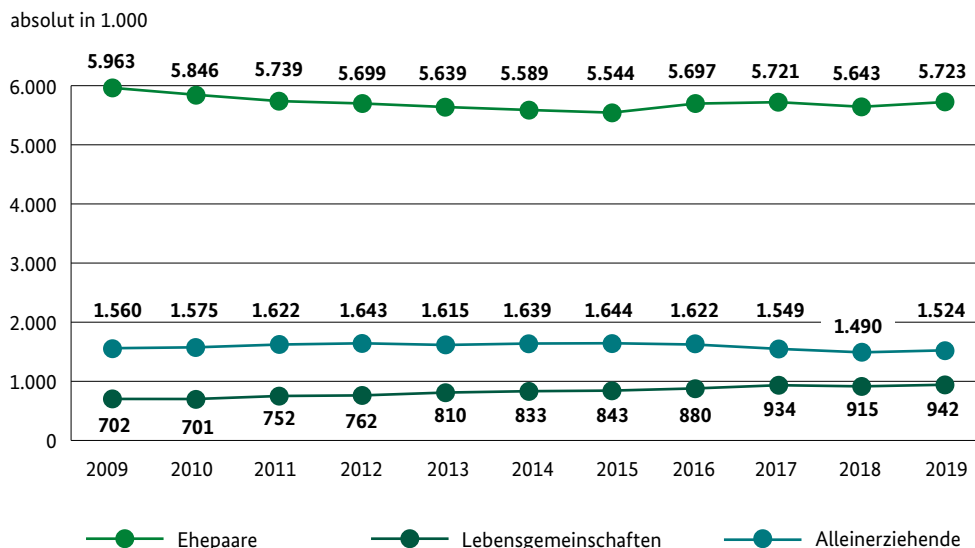
Alleinerziehend als Familienform: Verbreitung und Verlauf

Anzahl und Familienstand Alleinerziehender

Alleinerziehend im Sinne der amtlichen Statistik sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit ledigen Kindern (neben leiblichen Kindern auch mit Stief-, Adoptiv- und Pflegekindern) im selben Haushalt zusammenleben. 2019 gab es entsprechend dieser Definition **1,52 Millionen Alleinerziehende** mit minderjährigen Kindern (Abbildung 1).

Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden sind seit 2009 ziemlich konstant.

Abbildung 1: Zahl der Familien mit minderjährigen Kinder nach Lebensform, 2009 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Insgesamt sind Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit minderjährigen Kindern zwischen 2015 und 2018 gesunken (von 20,5 auf 18,5 Prozent). 2019 war wieder ein leichter Anstieg auf nunmehr **18,6 Prozent** zu verzeichnen. In **Ostdeutschland**

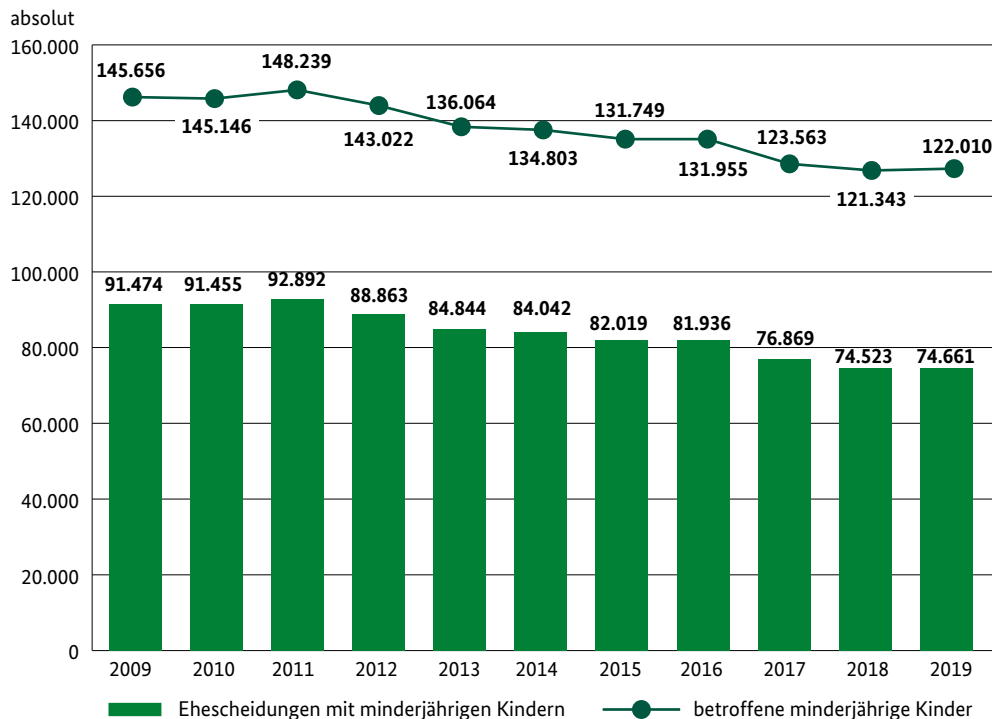
ist der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien mit **25 Prozent** höher als in **Westdeutschland** mit **17 Prozent**. 88 Prozent der Alleinerziehenden waren Mütter, der Anteil der Väter ist zwischen 2009 und 2019 von knapp zehn auf gut zwölf Prozent angestiegen.

Gut vier von zehn Alleinerziehenden waren nicht verheiratet.

Eltern können aus unterschiedlichen Gründen alleinerziehend sein. Neben Ehescheidungen und Trennungen nicht verheirateter Paare können Geburten alleinstehender Frauen beziehungsweise die Aufnahme eines Kindes durch Adoption/Pflegeelternschaft sowie der Tod eines Elternteils Ursache sein. Im statistischen Sinne führt der Einzug des Kindes bei dem jeweils anderen Elternteil ebenfalls zum Status alleinerziehend. Ein Blick auf den **Familienstand von Alleinerziehenden** zeigt, dass ein großer Teil nicht verheiratet war. 42 Prozent der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern waren 2019 ledig, 37 Prozent geschieden, 16 Prozent verheiratet, aber getrenntlebend und fünf Prozent verwitwet (Statistisches Bundesamt 2020b). Während in Westdeutschland 37 Prozent der Alleinerziehenden ledig waren, waren es in Ostdeutschland mit 58 Prozent deutlich mehr als die Hälfte. Dabei sind alleinerziehende Väter insgesamt seltener ledig als alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende Väter sind zudem häufiger verheiratet und getrenntlebend, geschieden oder verwitwet.

Ein Blick auf die **Ehescheidungen** zeigt seit 2003 eine rückläufige Tendenz. Im Jahr 2019 gab es 149.010 Ehescheidungen, darunter 74.661 beziehungsweise 50 Prozent mit minderjährigen Kindern. Insgesamt waren 2019 122.010 minderjährige Kinder betroffen (Abbildung 2). Bei 51 Prozent der Ehescheidungen mit minderjährigen Kindern war ein Kind betroffen, bei 38 Prozent waren es zwei Kinder und bei fast elf Prozent drei oder mehr Kinder. Aufgrund der Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften geben die offiziellen verfügbaren Scheidungszahlen jedoch kein repräsentatives Bild von der **Stabilität von Partnerschaften** (BMFSFJ 2021a). Befragungsdaten weisen darauf hin, dass das Trennungsrisiko von nichtehelichen Lebensgemeinschaften höher ist als das von ehelichen Lebensgemeinschaften (Bastin et al. 2012).

Abbildung 2: Ehescheidungen mit minderjährigen Kindern sowie von Ehescheidungen betroffene minderjährige Kinder, 2009 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020c), eigene Darstellung Prognos AG

Kinder bei Alleinerziehenden

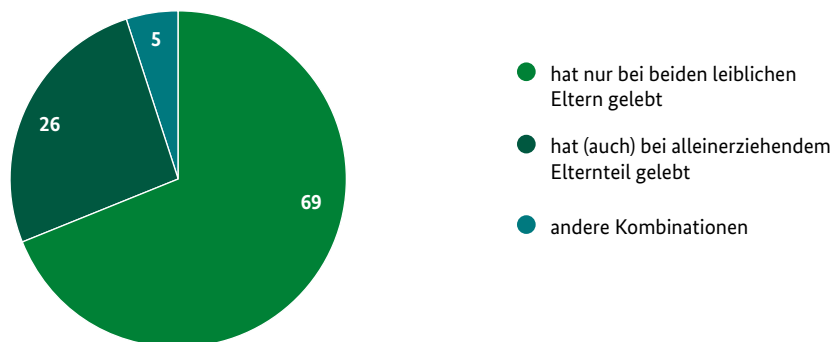
Im Jahr 2019 lebten rund **2,2 Millionen minderjährige Kinder** bei Alleinerziehenden, dies entspricht einem Anteil von **16 Prozent**. Davon lebten knapp 1,9 Millionen (89 Prozent) bei alleinerziehenden Müttern (Statistisches Bundesamt 2020a). In Ostdeutschland lebten 22 Prozent der Kinder bei Alleinerziehenden, in Westdeutschland 15 Prozent.

Da insbesondere auch in der Kategorie „eheliche Lebensgemeinschaften“ Kinder enthalten sind, die mit Stiefeltern zusammenleben, unterschätzen die Daten die Zahl der Kinder, die Trennungserfahrungen gemacht haben.

Tatsächlich geben **26 Prozent** der Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren an, in den ersten 15 Lebensjahren zumindest zeitweise **ausschließlich bei der Mutter oder dem Vater gelebt** zu haben (Abbildung 3).

Abbildung 3: Junge Erwachsene, die zumindest zeitweise bei alleinerziehenden Müttern und Vätern aufgewachsen sind, 2018

Anteil der Personen (in Prozent) im Alter von 16 bis 25 Jahren, die angeben, (nicht) nur bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen zu sein



Quelle: SOEP v35. Eigene Berechnung und Darstellung Prognos AG

Dynamiken im Lebensverlauf

Wie eine Reihe von Studien bereits belegt hat, handelt es sich beim Alleinerziehen auch aus Sicht der Betroffenen nicht immer um eine dauerhafte Familienform, sondern oft um eine Phase im Lebensverlauf.² Da die vorangegangenen Lebensphasen einen entscheidenden Einfluss auf die aktuelle und künftige Lebenssituation haben, soll hier ein Blick auf die Dynamiken im Lebensverlauf von Alleinerziehenden geworfen werden.

Die bisherigen Auswertungen zur aktuellen Situation der Alleinerziehenden basieren auf den Daten des aktuellen Erhebungsjahres (2019) des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2020a, 2020b, Querschnitt). Zur Beschreibung der Situation vor und im Laufe des Alleinerziehendseins werden daher Längsschnittanalysen auf Basis der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) genutzt (Hübgen 2020a).³

Nach drei Jahren sind fast drei von zehn Eltern nicht mehr alleinerziehend.

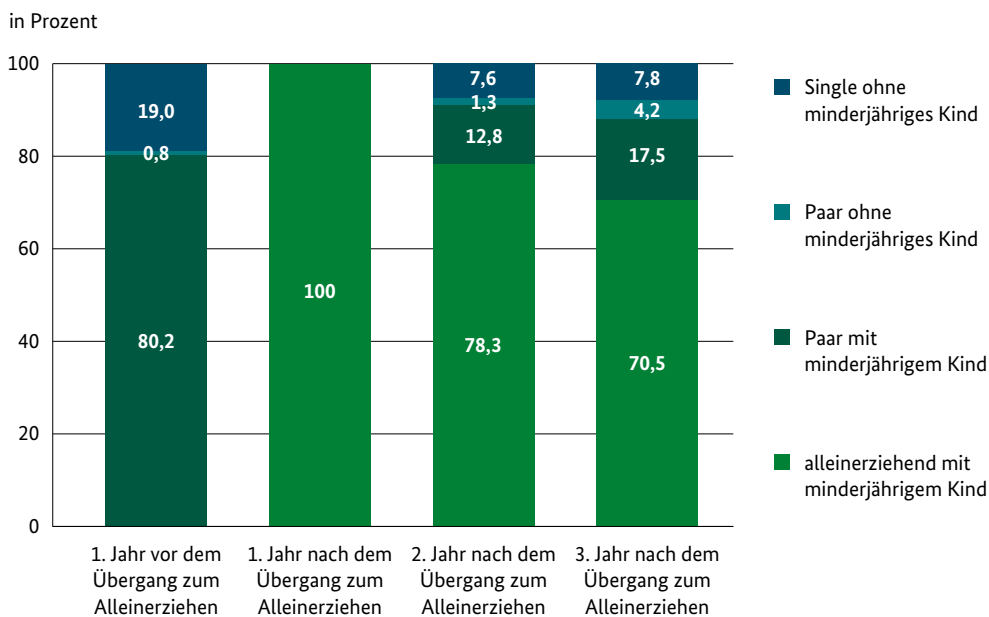
Ein Jahr vor dem Übergang zum Alleinerziehen lebten 80 Prozent der Alleinerziehenden in einem Paarhaushalt mit minderjährigem Kind beziehungsweise Kindern (Abbildung 4). 19 Prozent der Alleinerziehenden lebten zuvor als Singles ohne minderjährige Kinder und wurden so entweder mit Geburt des ersten Kindes außerhalb einer festen Partnerschaft oder durch nachträglichen Einzug von Kindern alleinerziehend. Letzteres trifft insbesondere auf alleinerziehende Väter zu, die recht häufig nicht unmittelbar nach der Familientrennung alleinerziehend werden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Alleinerziehende Väter leben daher häufiger auch mit älteren Kindern im Haushalt.

² Vergleiche zum Beispiel Hübgen 2020b, Zigel 2018, Bastin 2016, BMFSFJ 2012, BMAS 2011, Schneider et al. 2001.

³ Da bei diesen Analysen nur die Alleinerziehenden berücksichtigt werden, für die sowohl der Übergang zum Alleinerziehen als auch mehrere aufeinanderfolgende Jahre beobachtet werden können, stützt sich die Untersuchung zur Erreichung einer angemessenen hohen Fallzahl auf die letzten elf Erhebungsjahre (2007–2017) des SOEP. Auf Basis der unterschiedlichen Datengrundlagen sind die Ergebnisse aus den Quer- und Längsschnittanalysen nicht unmittelbar vergleichbar, ermöglichen aber eine erweiterte Betrachtung.

Drei Jahre nach dem Übergang zum Alleinerziehen sind noch rund 71 Prozent alleinerziehend, knapp 18 Prozent leben in einer Paarfamilie mit minderjährigem Kind beziehungsweise Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. Zwölf Prozent leben als Single oder Paar ohne minderjähriges Kind. Dies kann zum Beispiel daran liegen, dass die Kinder volljährig geworden sind und daher nicht mehr gezählt werden oder dass die Kinder zum anderen Elternteil gezogen sind.

Abbildung 4: Haushaltskonstellation vor und nach dem Übergang zum Alleinerziehen



Quelle: Hübgen (2020a). Eigene Darstellung Prognos AG

Betrachtet man Alleinerziehende über einen Zeitraum von einem Jahr vor dem Übergang zum Alleinerziehen bis drei Jahre danach, so zeigen sich vor allem fünf häufige Muster im Familienverlauf.⁴ Das häufigste Muster innerhalb dieser vier Jahre sind Alleinerziehende, die zuvor in einem Paarhaushalt mit minderjährigem Kind lebten und in den drei Jahren nach Trennung/Scheidung alleinerziehend blieben. Diese Gruppe macht 57 Prozent der beobachteten Alleinerziehenden aus (Tabelle 1). Sieben Prozent lebten zuvor ebenfalls in einem Paarhaushalt mit minderjährigem Kind, wechselten dann jedoch bereits nach einem Jahr des Alleinerziehens wieder in einen Paarhaushalt mit Kind und behielten diese Familienform im betrachteten Zeitraum bei. Fast elf Prozent lebten zuvor als Single ohne Kind im Haushalt und dann über den Betrachtungszeitraum allein mit Kindern. Aus der Forschung zu Alleinerziehenden geht hervor, dass der eindeutigste Einflussfaktor auf eine (erneute) Haushaltsgründung alleinerziehender Frauen das Alter ist. Mit zunehmendem Alter weisen sie geringere Raten der partnerschaftlichen Haushaltsgründung auf (Bastin 2016).

Die meisten Alleinerziehenden bleiben in den ersten drei Jahren alleinerziehend.

4 In die fünf häufigsten Muster fallen insgesamt 81 Prozent der betrachteten alleinerziehenden Haushalte (Hübgen 2020a).

Tabelle 1: Die fünf häufigsten Muster des Familienverlaufs

Anteil in Prozent	Familienform			
	1 Jahr davor	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
57,3	Paar mit Kind	alleinerziehend	alleinerziehend	alleinerziehend
10,8	Single ohne Kind	alleinerziehend	alleinerziehend	alleinerziehend
7,3	Paar mit Kind	alleinerziehend	Paar mit Kind	Paar mit Kind
4,4	Paar mit Kind	alleinerziehend	alleinerziehend	Paar mit Kind
1,4	Paar mit Kind	alleinerziehend	Paar ohne Kind	Paar ohne Kind

Quelle: Hübgen (2020a). Eigene Darstellung Prognos AG

Alleinerziehen ist nicht mit Partnerlosigkeit gleichzusetzen.

In einer weiteren Untersuchung wurden für die Gruppe der früh im Lebenslauf alleinerziehenden Mütter noch längere Zeiträume untersucht und dabei auch Partnerschaften außerhalb des Haushaltes analysiert (Bastin 2016).⁵ Durch die Hinzunahme dieser Beziehungen stellen sich Partnerschaftsverläufe als deutlich bewegter dar, als wenn nur die Haushaltsebene betrachtet wird. So wurde beobachtet, „dass ein langer Verbleib im Alleinerziehendenhaushalt oftmals weniger auf eine verlängerte Phase der Partnerlosigkeit als auf ein ausgedehntes Leben in separaten Haushalten oder auf Partnerschaftsmiss- erfolg zurückzuführen ist. Das Alleinerziehen ist entsprechend häufig nicht mit Partnerlosigkeit gleichzusetzen.“ Bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (maximal 13 Jahre nach Beginn des ersten Alleinerziehens) blieben lediglich zehn Prozent gänzlich partnerlos. Dabei werden neue Partnerschaften und Haushaltsgründungen zum großen Teil eher in den ersten Monaten und Jahren nach Beginn des Alleinerziehens eingegangen. Über ein Drittel der Frauen gehen bereits im ersten Jahr des Alleinerziehens wieder eine Partnerschaft ein. Nach fünf Jahren leben 50 Prozent (wieder) mit einer neuen Partnerin/ einem neuen Partner zusammen, bis zum Ende des Beobachtungszeitraums sind es 75 Prozent.



Auf den Punkt

Die Familienform Alleinerziehend ist weit verbreitet. 2019 lebten rund 2,2 Millionen Kinder bei einem der 1,5 Millionen alleinerziehenden Eltern. Befragt man die heute 16- bis 25-Jährigen, so gibt rund ein Viertel von ihnen an, mindestens zeitweise bei nur einem Elternteil gelebt zu haben.

Trennung, Tod oder eine Single-Elternschaft führen zum Alleinerziehen. Die Längsschnittperspektive zeigt außerdem, dass Alleinerziehende im Laufe der Zeit häufig wieder Partnerschaften eingehen und teilweise auch Haushaltsgemeinschaften gründen.

Insofern handelt es sich beim Allein- beziehungsweise Getrennterziehen um unterschiedliche Konstellationen, die **keinesfalls einheitlich und statisch** sind, sondern sich individuell und dynamisch entwickeln können.

5 Die Studie basiert auf den ersten drei Wellen des Beziehungs- und Familienpanels pairfam. Untersucht wurden Partnerschaftsverläufe alleinerziehender Mütter der Geburtskohorten 1971–1973 und 1981–1983. Es wurden die Verläufe zwischen dem 14. und 26. (jüngere Kohorte) beziehungsweise 14. und 36. Lebensjahr (ältere Kohorte) betrachtet.

3

Lebenssituation, Familienleben und Verantwortlichkeiten nach Trennung/Scheidung

Die Lebenswelten der Eltern und Kinder unterscheiden sich nach einer Trennung oder Scheidung, auch je nach Engagement des anderen Elternteils. Dabei sind die Arrangements zwischen den Eltern vielfältig. In diesem Kapitel wird insbesondere in den Blick genommen, wie Eltern sich nach der Trennung die Betreuung der Kinder aufteilen, wie sie sich darüber verständigen und welche Folgen das hat.

Verhältnis zum anderen Elternteil

Das Verhältnis zum anderen Elternteil hat einen starken Einfluss auf die Lebenssituation beider Eltern sowie der gemeinsamen Kinder. Gespräche über die Kinder, Betreuungsarrangements oder Finanzen sind bei einem langfristig guten Verhältnis einfacher.

Auch nach einer Trennung haben rund drei von vier Eltern (73 Prozent) weiterhin Kontakt zueinander (ohne Abbildung). In dieser Gruppe trifft rund die Hälfte (52 Prozent) mindestens eine positive Aussage über das Verhältnis zur ehemaligen Partnerin beziehungsweise zum ehemaligen Partner. Man zieht an einem Strang, versucht Kinder aus Konflikten herauszuhalten oder gemeinsam das Bestmögliche aus der Situation zu machen (Abbildung 5).

Fast drei Viertel der Eltern bleiben nach der Trennung in Kontakt.

Abbildung 5: Verhältnis zur Expartnerin / zum Expartner – positive Haltungen (Mehrfachnennung möglich), 2020

in Prozent

Das trifft auf mein Verhältnis zur Expartnerin / zum Expartner zu:	Alleinerziehende insgesamt	mit Kontakt zur Expartnerin / zum Expartner
Wir haben ein sehr gutes bzw. gutes Verhältnis.	20	28
Wir ziehen an einem Strang, wenn es um das Wohlergehen des Kindes geht.	17	23
Wir bemühen uns, unser Kind / unsere Kinder aus unseren Konflikten herauszuhalten.	16	22
Wir versuchen beide, aus der Trennungssituation das Bestmögliche zu machen.	13	18
Die Aufteilung der Betreuung zwischen uns funktioniert reibungslos.	7	11

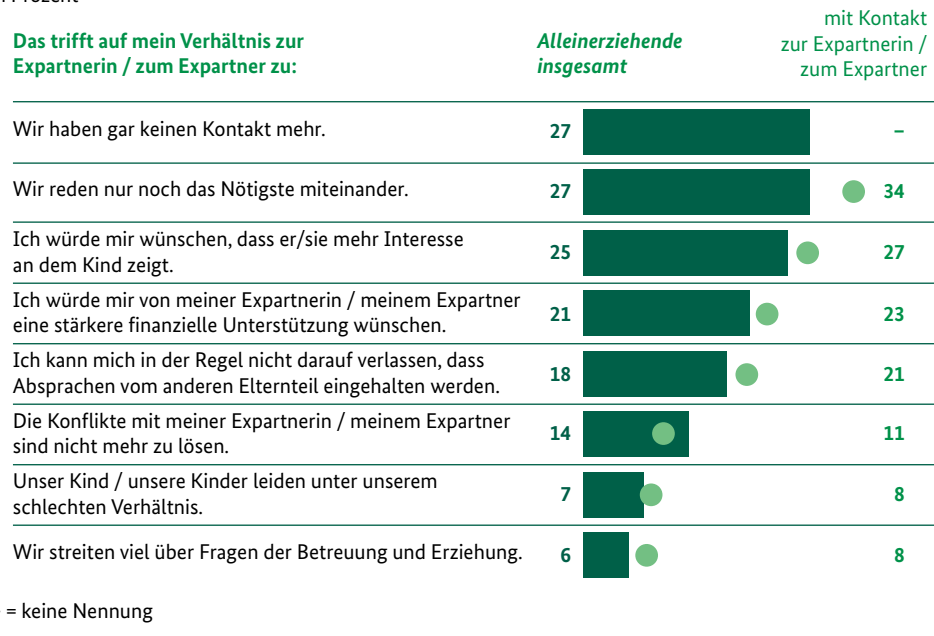
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Gleichwohl zeigen die Befragungen – unabhängig davon, ob der Kontakt weiter aufrecht-erhalten wird – auch deutlich die Spannungen, die nach einer Trennung auftreten. Über ein Viertel der Eltern (27 Prozent) haben gar keinen Kontakt mehr oder reden nur noch das Nötigste (ebenfalls 27 Prozent). Erwartungen an den ehemaligen Partner bleiben häufig unerfüllt (Abbildung 6). Ein kleinerer Anteil der Trennungseltern (sieben Prozent) hat den Eindruck, dass das Kind beziehungsweise die Kinder unter einem schlechten Verhältnis leiden.

Abbildung 6: Verhältnis zur Expartnerin / zum Expartner – negative Haltungen (Mehrfachnennungen möglich), 2020

in Prozent



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

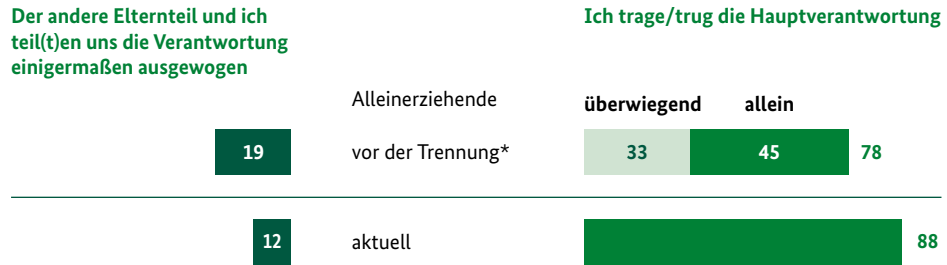
Aufteilung von Verantwortlichkeiten

Nach einer Trennung müssen Eltern entscheiden, wie sie zukünftig ihre Aufgaben als Eltern wahrnehmen und aufteilen wollen. Neben dem Sorgerecht, das bei der Scheidung automatisch beiden Eltern zusteht, geht es auch um die Frage, wer nach der Trennung das Kind wie oft sieht. Befragungen zeigen, dass der Umgang in den meisten Fällen (58 Prozent) einvernehmlich geregelt wurde (IfD Allensbach 2020a). Gefragt nach der Hauptverantwortung für die Kinder zeigt sich, dass Arrangements, die bereits vor der Trennung existierten, sehr beständig sind. So geben Alleinerziehende mehrheitlich (78 Prozent) an, dass sie schon vor der Trennung überwiegend oder sogar allein die Verantwortung für das Kind getragen haben, was vorwiegend auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass rund 90 Prozent der Alleinerziehenden Mütter sind (Abbildung 7). 19 Prozent hatten sich die Verantwortung mit dem anderen Elternteil aufgeteilt. Nach der Trennung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Befragung geben zwölf Prozent der Alleinerziehenden an, dass sie sich weiterhin die Verantwortung einigermaßen ausgeteilt haben.

Trennung bedeutet häufig keine grundsätzliche Veränderung der Zuständigkeiten.

Abbildung 7: Hauptverantwortung für das Kind vor/nach der Trennung

in Prozent



* An 100 fehlende Prozent: Der andere Elternteil trug damals die Hauptverantwortung.

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, konkrete Angaben

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Knapp ein Drittel der Alleinerziehenden wird bei der Betreuung spürbar vom anderen Elternteil unterstützt.

Ein häufiger Streitpunkt zwischen den Expartnern ist die Betreuung der gemeinsamen Kinder. Nur sieben Prozent aller Alleinerziehenden geben an, dass die Aufteilung der Betreuung reibungslos funktioniert (IfD Allensbach 2020a).

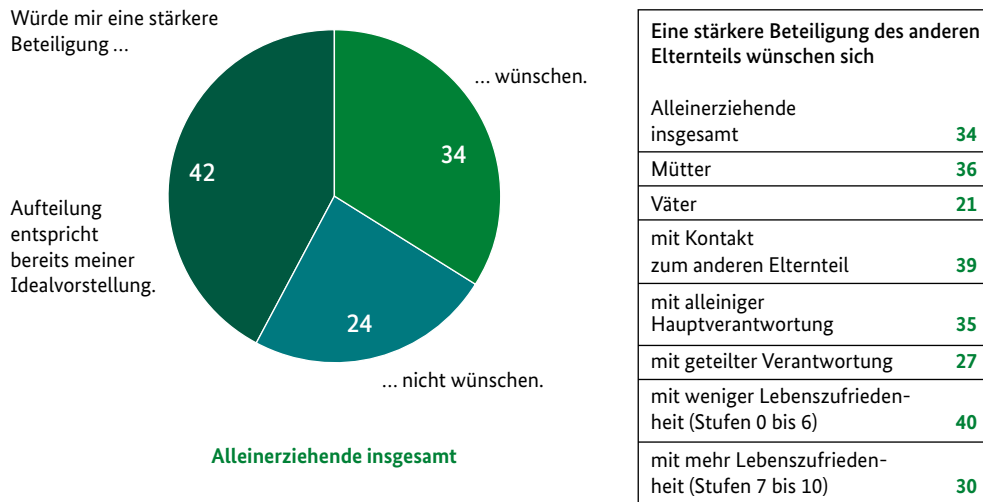
Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der befragten alleinerziehenden Mütter und Väter geben an, ihr Kind an mindestens 25 Tagen in einem Monat ohne Ferien zu betreuen; durchschnittlich sind es 27 Betreuungstage. Dementsprechend übernimmt die Expartnerin beziehungsweise der Expartner durchschnittlich an drei bis vier Tagen pro Monat die Betreuung. Alleinerziehende Väter werden dabei stärker von ihren Expartnerinnen unterstützt als umgekehrt. Bei knapp einem Drittel (31 Prozent) der Alleinerziehenden übernimmt der andere Elternteil mit zehn Tagen und mehr einen spürbaren Anteil der Betreuung (IfD Allensbach 2020a).

Obwohl Alleinerziehende mehrheitlich den überwiegenden Teil der Betreuung übernehmen, ist die große Mehrheit damit zufrieden. Rund ein Drittel (34 Prozent) wünscht sich eine stärkere Beteiligung des anderen Elternteils an der Betreuungsarbeit. 42 Prozent geben an, dass die aktuelle Aufteilung der Idealvorstellung entspricht, knapp ein Viertel wünscht sich explizit nicht, dass sich die Expartnerin oder der Expartner mehr beteiligt.

Abbildung 8: Zufriedenheit mit dem Betreuungsarrangement

in Prozent

Frage: „Würden Sie sich grundsätzlich wünschen, dass Ihre Expartnerin / Ihr Expartner mehr macht, sich mehr beteiligt, oder würden Sie sich das nicht wünschen?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Diese Befunde zeigen, dass nach der Trennung die Betreuung und Versorgung der Kinder hauptsächlich von einem Elternteil übernommen wird, in der Regel von der Mutter. Allerdings wird in Deutschland zunehmend auch das sogenannte „Wechselmodell“ gewählt. Im symmetrischen Wechselmodell teilen sich beide Eltern auch nach der Trennung die Betreuung und Versorgung des Kindes beziehungsweise der Kinder weitestgehend zu gleichen Teilen auf. Nach dem Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen umfasst dieses Modell Betreuungsverhältnisse von 50 : 50 bis 55 : 45. Empirisch wird das Wechselmodell häufig noch etwas weiter gefasst und umfasst auch Formen asymmetrisch geteilter Betreuung. Da eine exakte Aufteilung der Betreuung und Versorgung der Kinder aus verschiedenen Gründen schwierig sein kann, zählen nach Auffassung des Beirats getrenntlebende Familien, bei denen die Betreuungszeiten beider Eltern im Verhältnis 56 : 44 bis 67 : 33 stehen, zum (asymmetrischen) Wechselmodell (BMFSFJ 2021b). In Deutschland nutzen getrenntlebende Familien das Wechselmodell noch selten. Je nach Datengrundlage und Methodik liegt der Anteil der Trennungskinder im Wechselmodell bei rund fünf Prozent (auf Basis von AID:A beziehungsweise pairfam; Walper 2016). Die Befragung von Alleinerziehenden weist für ein ähnlich abgegrenztes Modell einen Anteil von sechs Prozent der Alleinerziehenden aus.

Das Wechselmodell ist noch nicht weit verbreitet.

Betreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit stellt Alleinerziehende vor große Herausforderungen.

Je nachdem, wie stark die Expartnerin oder der Expartner sich auch nach der Trennung beteiligt, stellt die Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung für Alleinerziehende dar. 73 Prozent der Alleinerziehenden kümmern sich selbst intensiv um die Betreuung der Kinder, 55 Prozent haben darüber hinaus Unterstützung durch die Großeltern, nur 20 Prozent durch den anderen Elternteil und 14 Prozent durch einen neuen Partner (IfD Allensbach 2020b). Im Vergleich zu Paarfamilien fällt die Unterstützung Alleinerziehender bei der Kinderbetreuung durch Großeltern, Geschwister, befreundete Familien, Nachbarn oder bezahlte Betreuung sehr ähnlich aus. Vor diesem Hintergrund sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paarfamilien deutlich seltener mit der Betreuungssituation ihrer Kinder zufrieden beziehungsweise entspricht diese seltener ihren Vorstellungen (58 Prozent versus 75 Prozent) und sie geben an, Familie und Beruf häufiger nicht gut vereinbaren zu können (IfD Allensbach 2020b). Fehlende Betreuungsmöglichkeiten sind für ein Drittel der Alleinerziehenden (31 Prozent), die ihre Arbeitszeiten ausweiten möchten, der Grund, warum sie nicht mehr Stunden pro Woche arbeiten (IfD Allensbach 2020a). Ein Zehntel (neun Prozent) gibt an, dass fehlende Betreuungsmöglichkeiten der Grund für die eigene Erwerbslosigkeit sind (siehe hierzu auch Kapitel 4).

Eine hohe Bedeutung haben vor diesem Hintergrund institutionelle Ganztagsangebote. Im Vergleich zu Paarfamilien wünschen sich Alleinerziehende häufiger einen Ganztagsplatz für ihr Kind (Anton et al. 2021 und Hüsken et al. 2021). Die Mehrheit (56 Prozent) der Alleinerziehenden mit Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren nutzt bereits Ganztagsangebote der Kinderkrippe, Kita oder des Kindergartens. Da Kinder auch in den ersten Schuljahren nachmittags inner- oder außerfamiliär betreut werden müssen, sind für Alleinerziehende außerdem Ganztagsangebote für Schulkinder wichtig. Knapp drei Viertel (74 Prozent) der Alleinerziehenden mit Kind im Alter zwischen sechs und unter zehn Jahren nutzen eine Ganztagschule, eine Schule mit Mittagessen oder Hort (Allensbach 2020a). Insbesondere im Schulalter entsprechen die genutzten Betreuungsangebote der Alleinerziehenden aber noch nicht ihren Bedarfen (Abbildung 9). 34 Prozent der Alleinerziehenden mit Kind in diesem Alter geben an, dass sie sich ein solches Angebot wünschen, entweder, weil ihr Kind noch nicht ganztags betreut wird oder weil das Angebot bisher noch nicht ihren Bedarfen entspricht.

Abbildung 9: Ganztagsbetreuungsquoten und -wünsche nach Erwerbsbeteiligung

in Prozent

	Alleinerziehende mit Kindern unter 6 Jahren			
	insgesamt	Erwerbsbeteiligung		
		Vollzeit (ab 35 Stunden)	Teilzeit	nicht berufstätig
Für wenigstens ein Kind wird				
eine Ganztagskrippe oder eine Ganztags-Kita genutzt.	40	61	44	21
eine (andere) Ganztageskrippe oder eine Ganztags-Kita gewünscht.*	15	12	8	26

	Alleinerziehende mit Kindern unter 10 Jahren			
	insgesamt	Erwerbsbeteiligung		
		Vollzeit (ab 35 Stunden)	Teilzeit	nicht berufstätig
Für wenigstens ein Kind wird				
eine Ganztagskrippe, ein Hort oder das Mittagessen in der Schule genutzt.	74	84	74	64
eine Ganztagskrippe, ein Hort oder das Mittagessen in der Schule gewünscht.*	34	36	32	34

* Einschließlich Veränderungswünschen, zum Beispiel wenn sich Nutzer von Ganztagsangeboten das gleiche Angebot im näheren Umfeld wünschen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter zehn Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Auf die Frage, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern würde, zählen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig bezahlte Haushaltshilfen, eine Reduzierung der Arbeitszeit, eine Ganztagsbetreuung in Kita und Schule und eine stärkere Unterstützung durch Familienangehörige auf (Allensbach 2020b).

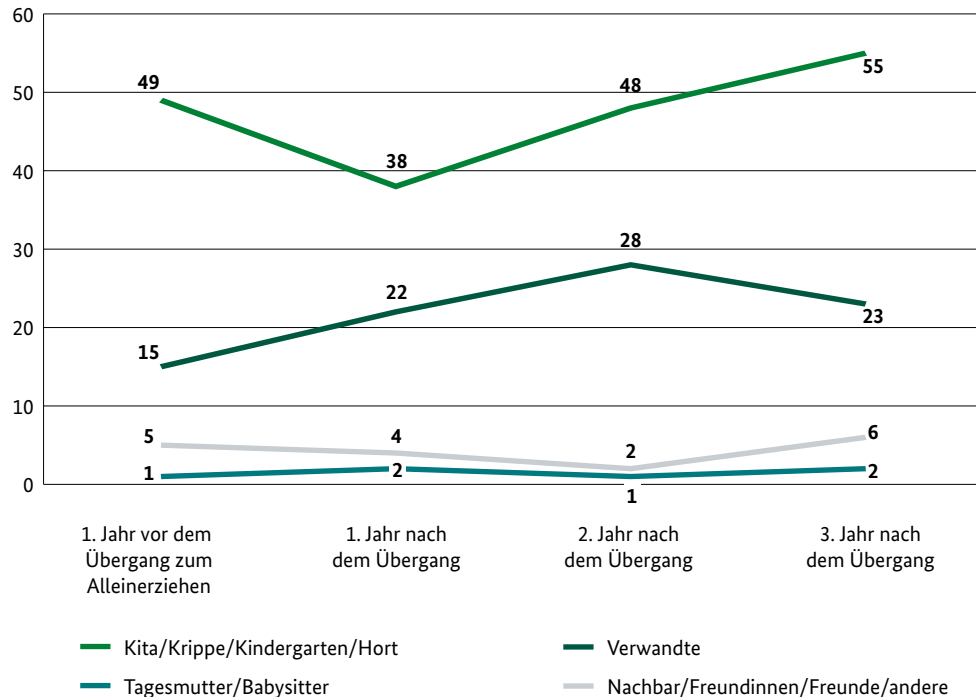
Die Trennung der Eltern verändert in vielen Fällen auch die Betreuungsarrangements, wie Abbildung 10 deutlich macht. Während im Jahr vor der Trennung 49 Prozent der Kinder institutionell betreut werden, sind es im Jahr nach der Trennung noch 38 Prozent. Dies könnte damit zusammenhängen, dass mit dem Alleinerziehen häufig auch Wohnungsumzüge einhergehen und das Realisieren eines neuen Betreuungsarrangements Zeit in Anspruch nimmt. Dazu passt, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit Nutzung von institutionellen Betreuungsangeboten im zweiten Jahr nach der Trennung wieder auf 48 Prozent steigt.

Zugleich steigt mit der Trennung der Anteil der Alleinerziehenden, die zur Betreuung der Kinder durch Verwandte unterstützt werden, deutlich an (Abbildung 10). Während vor der Trennung 15 Prozent auf Verwandte zurückgreifen, sind es im ersten Jahr nach der Trennung 22 Prozent, im zweiten Jahr sogar 28 Prozent.

Mit einer Trennung werden Betreuungsarrangements verändert.

Abbildung 10: Betreuungsarrangements vor und nach der Trennung im Zeitverlauf

in Prozent



Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Streitpunkt Unterhalt

Unterhaltszahlungen sind ein häufiges Streitthema zwischen den Eltern.

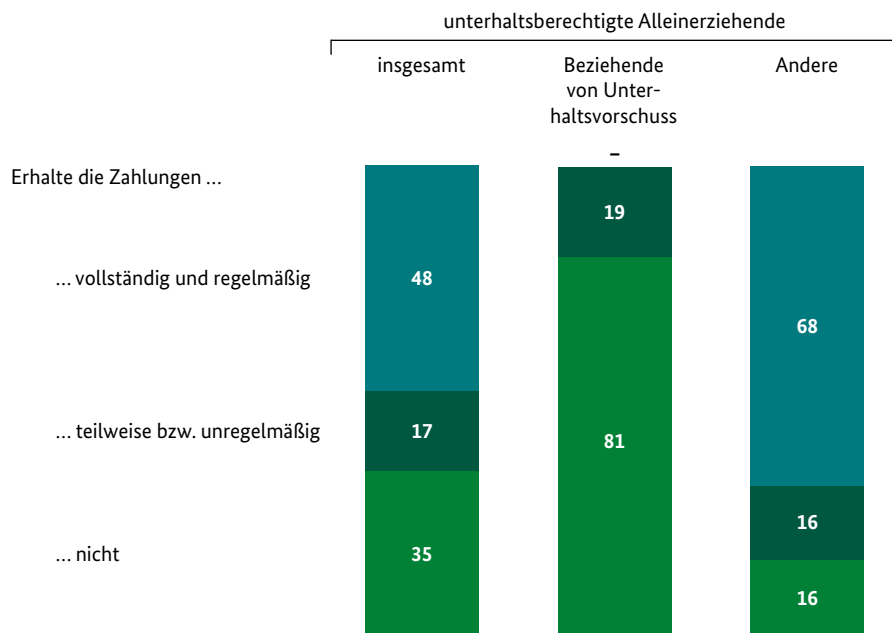
Ein besonders strittiges Thema sind die Unterhaltszahlungen der Expartnerinnen und Expartner an die Alleinerziehenden beziehungsweise die Kinder.⁶ Ein Drittel (32 Prozent) der unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden geben in einer Befragung an, dass sie die Regelungen zu den Unterhaltszahlungen einvernehmlich mit der ehemaligen Partnerin beziehungsweise dem Partner getroffen haben (Das kann jedoch gegebenenfalls auch bedeuten, dass vereinbart ist, dass kein Unterhalt gezahlt werden muss oder dass auf eine Festlegung nicht gedrungen wurde). Die Mehrheit (53 Prozent) nahm professionelle Unterstützung in Anspruch, zum Beispiel durch das Jugendamt oder Elternberatungsstellen. Weitere 15 Prozent ließen die Ansprüche sogar gerichtlich klären (IfD Allensbach 2020a).

⁶ Siehe hierzu auch Kapitel 5.

Etwas mehr als die Hälfte der unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden geben an, dass sie auch die festgelegten Unterhaltszahlungen für die Kinder gar nicht oder nur unvollständig erhalten (Abbildung 11). Darunter sind mehr als ein Drittel (35 Prozent) der Alleinerziehenden, die angeben, dass sogar der festgelegte Unterhalt überhaupt nicht gezahlt wird. 17 Prozent berichten, der Unterhalt werde nur unregelmäßig oder teilweise gezahlt.⁷

Abbildung 11: Ausbleibende Unterhaltszahlungen für die Kinder

in Prozent



– = keine Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, unterhaltsberechtigten Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Weitere Auswertungen zeigen, dass sich das Zahlungsverhalten der Unterhaltspflichtigen in den letzten zehn Jahren kaum verändert hat. Während im Jahr 2020 48 Prozent der unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden angaben, den festgelegten Unterhalt vollständig und regelmäßig zu erhalten, waren es im Jahr 2010 49 Prozent (IfD Allensbach 2020a).⁸

Gefragt nach den Gründen für die fehlenden oder unvollständigen Unterhaltszahlungen berichtet etwa die Hälfte der Befragten (51 Prozent), dass die Expartnerin beziehungsweise der Expartner sich weigere, den Kindesunterhalt zu zahlen. 44 Prozent geben an, dass die Expartnerin beziehungsweise der Expartner finanziell nicht in der Lage sei, die Zahlungen zu leisten.

⁷ Von denjenigen, die die Zahlungen nur teilweise oder gar nicht erhalten, beziehen 56 Prozent Unterhaltsvorschuss (IfD Allensbach 2020a).

⁸ 2010 bezog sich die Frage noch auf Unterhalt für sich und die Kinder.

Weitere Auswertungen zeigen, dass Teilgruppen der Alleinerziehenden ein höheres Risiko tragen, dass der Kindesunterhalt nicht gezahlt wird. Dazu gehören Alleinerziehende, deren Partnerschaft weniger als drei Jahre andauerte. Von ihnen geben lediglich 32 Prozent an, dass der Kindesunterhalt vollständig und regelmäßig gezahlt würde. Fehlende Unterhaltszahlungen für die Kinder gehen auch überdurchschnittlich häufig mit einem geringen Bildungsniveau der Alleinerziehenden einher (42 Prozent mit vollständigen/regelmäßigen Zahlungen) sowie mit einem geringen Einkommen der Expartnerin beziehungsweise des Expartners (IfD Allensbach 2020a).

Lebenszufriedenheit und Einstellungen von Alleinerziehenden

Mit Sorgen, aber zuversichtlich.

Alleinerziehende gehören häufig zu den Familien, die besonders stark unter Druck stehen. Die Belastung spiegelt sich auch in ihrer Lebenszufriedenheit wider. Alleinerziehende sind im Durchschnitt weniger mit ihrem Leben zufrieden und berichten häufiger über Sorgen und Ängste als Eltern aus Paarfamilien (IfD Allensbach 2020a).

Insbesondere finanzielle Sorgen sind unter Alleinerziehenden weit verbreitet. Fast die Hälfte macht sich öfter Sorgen darüber, dass das Einkommen in den nächsten Jahren nicht reicht (Abbildung 12). Knapp 40 Prozent haben Sorge, dass sie nicht genügend Geld haben, um dem eigenen Kind Dinge zu kaufen, die es eigentlich braucht. Bei einem Fünftel der Alleinerziehenden (21 beziehungsweise 20 Prozent) existieren auch Sorgen vor Arbeitslosigkeit und beruflicher Stagnation. Sie gehen in vielen Fällen mit der Sorge einher, dass man den Belastungen insgesamt nicht mehr standhalten könne (39 Prozent).

Die hohe Gesamtbelastung kann zu Gesundheitsbelastungen bis hin zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen führen. Studien belegen, dass sich alleinerziehend zu sein negativ auf die Gesundheit auswirken kann (RKI 2015). Alleinerziehende Mütter weisen im Vergleich zu in Partnerschaft lebenden Müttern häufiger unterschiedliche körperliche und psychische Beeinträchtigungen auf. Alleinerziehende Väter leiden im Vergleich zu Vätern, die in Partnerschaften leben, häufiger an Depressionen und schätzen ihren allgemeinen Gesundheitszustand schlechter ein.

Abbildung 12: Sorgen von Alleinerziehenden

in Prozent

Darüber mache ich mir öfter mal Sorgen:	Alleinerziehende insgesamt
Finanzielle Sorgen	
... dass mein Einkommen in den nächsten Jahren nicht ausreichen könnte.	48
... dass ich nicht genügend Geld habe, um meinem Kind Dinge zu kaufen, die es eigentlich braucht.	40
... dass ich in hohe Schulden gerate, die ich nicht mehr zurückzahlen kann.	26
Sorgen wegen der Belastungen	
... dass ich dem Druck, den Belastungen nicht mehr standhalte.	39
... dass ich nicht genug Zeit für mich, meine Bedürfnisse habe.	32
... dass ich es nicht schaffe, meinen Alltag zu organisieren.	17
Berufliche Sorgen	
... dass ich arbeitslos werde.	21
... dass ich beruflich nicht vorankomme.	20

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Mit Blick auf die voraussichtliche Lebenszufriedenheit in einem Jahr und auch in fünf Jahren gleichen sich Alleinerziehende und Mütter aus Paarfamilien jedoch zunehmend an (SOEP v35, eigene Berechnungen Prognos). Während der Anteil der gegenwärtig sehr zufriedenen⁹ Alleinerziehenden 14 Prozentpunkte unter dem Anteil der Mütter aus Paarfamilien liegt, verringert sich dieser Abstand in Bezug auf die zukünftige Lebenszufriedenheit in einem Jahr beziehungsweise fünf Jahren auf jeweils rund acht Prozentpunkte. Viele Alleinerziehende rechnen offenbar damit, dass sich ihre Lebenssituation mit der Zeit verbessert.

Rund zwei Drittel aller Alleinerziehenden (69 Prozent) geben an, ein sehr enges Verhältnis zu den Kindern zu haben (Abbildung 13). Die Mehrheit (59 Prozent) ist stolz darauf, dass sie es schafft, allein für sich und für die Kinder sorgen zu können. Ein Drittel (36 Prozent) berichtet sogar, dass die Trennungssituation sie stärker gemacht habe.

Alleinerziehende wünschen sich gute Chancen für ihre Kinder.

9 Anteil derjenigen, die auf einer Skala von 10 die Top 4 angeben

Abbildung 13: Grunderfahrungen von Alleinerziehenden

in Prozent

	<i>Alleinerziehende insgesamt</i>
Ich habe ein sehr enges Verhältnis zu meinem Kind / meinen Kindern.	69
Ich bin stolz, dass ich allein für mich und mein Kind / meine Kinder sorgen kann.	59
Die ganze Trennungssituation hat mich stärker gemacht.	36

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Dabei ist es Alleinerziehenden besonders wichtig, die eigenen Kinder voranzubringen. Während nur 27 Prozent der Eltern in Paarfamilien den Wunsch haben, dass es ihren Kindern später einmal besser gehen soll als ihnen selbst, ist das bei 47 Prozent der Alleinerziehenden der Fall. Allerdings sagen nur 47 Prozent der Alleinerziehenden, dass sie ihre Kinder nach den eigenen Vorstellungen zufriedenstellend fördern können (im Vergleich: 68 Prozent der Eltern in Paarfamilien) (IfD Allensbach 2020a). So machen sich acht Prozent der Eltern in Paarfamilien, aber 28 Prozent der Alleinerziehenden oft Sorgen, dass sie ihr Kind nicht so ausstatten können, wie es notwendig wäre (ebenda). 36 Prozent der Alleinerziehenden gehen davon aus, dass es ihren Kindern später einmal besser gehen wird als ihnen selbst, nur fünf Prozent fürchten für ihre Kinder einen sozialen Abstieg (IfD Allensbach 2020a).

Der Neunte Familienbericht hält fest, dass Kinder, die nicht in Kernfamilien mit zwei verheirateten Eltern und ihren gemeinsamen Kindern aufwachsen, tatsächlich etwas geringere Bildungschancen als Kinder haben, die in Kernfamilien leben (BMFSFJ 2021a). Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden haben geringere Bildungschancen, die sich ganz überwiegend durch die jeweiligen Ressourcen der (alleinerziehenden) Eltern erklären ließen.

Trennungsväter

**Trennungsväter
fühlen sich durch die
Trennung vom Kind
häufig belastet.**

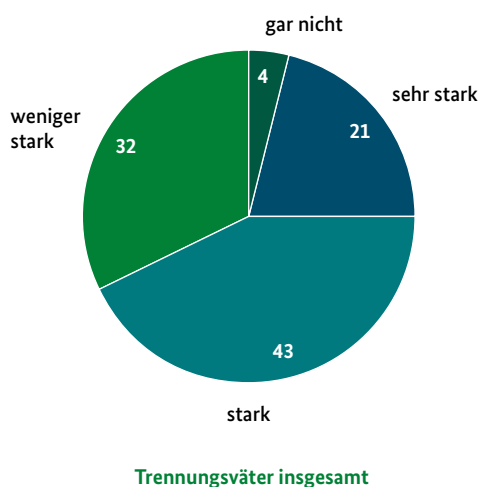
Bei der Betrachtung der Situation der Alleinerziehenden wird der Fokus in der Regel auf die Mütter mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern gelegt, da sie die große Mehrheit der Alleinerziehenden ausmachen. Nur selten wird auch das getrenntlebende Elternteil, mehrheitlich der Vater, betrachtet. Eine Ausnahme bildet die aktuelle Studie „Elternschaft heute“ (IfD Allensbach 2020b).¹⁰ Für diese Studie wurden unter anderem 160 Väter befragt, die nach der Trennung entweder allein oder mit einer neuen Partnerin leben, dabei aber keine Kinder im Haushalt haben. Diese Väter werden hier die „Trennungsväter“ genannt.

10 Siehe außerdem Geisler et al. (2018).

Die Trennung vom Kind belastet die Mehrheit der befragten Trennungsväter stark oder sogar sehr stark (64 Prozent) (Abbildung 14). Besonders belastet fühlen sich die Väter, wenn das Kind noch relativ jung ist. Trennungsväter, die ihr Kind mehrmals die Woche sehen, berichten mit 53 Prozent etwas seltener als der Durchschnitt, dass sie sich belastet fühlen.

Abbildung 14: Einschätzungen der Trennungsväter zur eigenen Belastung durch die Trennung von den Kindern

in Prozent



Es fühlen sich (sehr) stark durch die Trennung belastet:	
Trennungsväter insgesamt	64
die ihre Kinder wenigstens mehrmals in der Woche sehen	53
die ihre Kinder seltener sehen	66
mit jüngstem Trennungskind unter 10 Jahren	74
mit jüngstem Trennungskind ab 10 Jahren	54

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungsväter ohne Kinder im Haushalt

Quelle: IfD Allensbach (2020b)

Die Mehrheit der befragten Trennungsväter (55 Prozent) berichtet, dass sie ihre Kinder gern häufiger sehen würde, insbesondere diejenigen, die ihre Kinder nicht mehrmals in der Woche sehen (65 Prozent) (IfD Allensbach 2020b). Nahezu niemand (zwei Prozent) gibt an, dass der Kontakt zum Kind auch schon mal zu viel sei. Auch beim Sorgerecht und den Betreuungszeiten finden fast zwei Drittel der Trennungsväter, dass Väter meistens benachteiligt würden. Lediglich 18 Prozent der Trennungsväter sehen das nicht so; 19 Prozent bleiben unentschieden.

Dementsprechend weit verbreitet sind bei den befragten Trennungsvätern die Sorgen, dass sie nicht genügend Zeit mit den Kindern verbringen und sich die Kinder von ihnen entfremden könnten (Abbildung 15). Häufig haben die Trennungsväter auch die Sorge, dass das Kind unter der Trennungssituation leiden könne.

Abbildung 15: Zustimmung von Trennungsvätern zu möglichen Sorgen

in Prozent

Ich mache mir darüber Sorgen,	oft	manchmal	
... dass ich nicht genügend Zeit mit meinen Kindern verbringen kann.	39	37	76
... dass meine Kinder unter der Trennungssituation leiden.	32	44	76
... dass sich meine Kinder von mir entfremden.	24	39	63
... dass ich meinen Kindern nicht genügend bieten kann.	18	27	45
... dass sich meine Kinder bei mir nicht wohlfühlen.	7	33	40
... dass sich meine Kinder nicht mit meiner neuen Partnerin verstehen.*	4	35	39

* Basis: Trennungsväter mit neuer Partnerin

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020b)



Auf den Punkt

Die Beziehung zum anderen Elternteil hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Trennungseltern den Kontakt zueinander aufrechterhält, dabei den Umgang einvernehmlich regelt. Rund ein Fünftel der getrennten Eltern bezeichnet ihr Verhältnis zueinander sogar als sehr gut oder gut. Andererseits hat knapp ein Viertel keinen Kontakt mehr. Unabhängig vom Kontakt hat ein beträchtlicher Anteil der Eltern nach der Trennung Konflikte entweder bei der Aufteilung der Verantwortung für die Kinder und/oder der Höhe der zu leistenden Unterhaltszahlungen. Das belastet Mütter wie Väter gleichermaßen.

Alleinerziehende, die den Familienalltag ohne Partner organisieren müssen, sind besonders stark auf institutionelle Betreuungsangebote angewiesen. Fehlende Angebote können dazu führen, dass sie nicht im gewünschten Umfang oder sogar überhaupt nicht erwerbstätig sein können.

Die Trennung führt häufig zu starken Veränderungen der Betreuungsarrangements. Manche schließen Verwandte, aber ein deutlicher Teil der Alleinerziehenden wünscht sich höhere Betreuungsumfänge und andere Betreuungszeiten für Kitas und Grundschulen.

- Es zeigt sich, dass die **partnerschaftliche Verantwortung für die Kinder** in Paarfamilien zunimmt. Durch die **Weiterentwicklung einer partnerschaftlichen Aufgabenwahrnehmung** ist es wahrscheinlich, dass Partnerschaftlichkeit auch nach Trennungen entsprechend den eigenen Vorstellungen, Einkommensbedingungen und Arbeitszeitregelungen, die die Rollenverteilung mitprägen, gelebt wird.
- Um das gemeinsame Erziehen in Trennung zu unterstützen, ist der weitere Ausbau von vorschulischen und schulischen **Betreuungs- und Ganztagsangeboten** – verbunden mit einem Rechtsanspruch – von zentraler Bedeutung sowohl für die Vereinbarkeitsbedingungen von Alleinerziehenden als auch für die Bildungschancen ihrer Kinder.

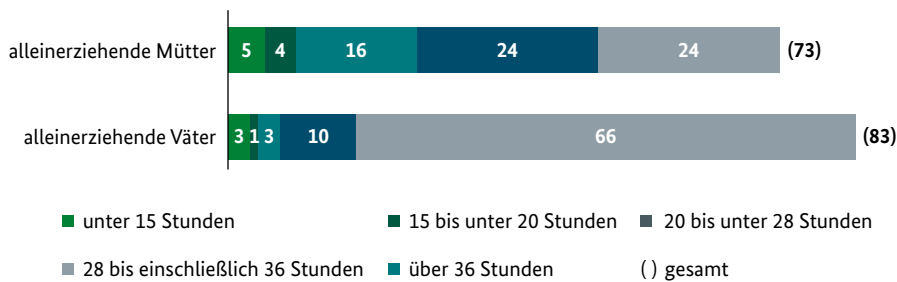
4

Erwerbsbeteiligung: Häufigkeit, Umfang und Wünsche

Im Jahr 2019 waren 73 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 83 Prozent der alleinerziehenden Väter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig (Abbildung 19). Dabei sind die Väter in höheren Stundenumfängen erwerbstätig als die Mütter (Abbildung 17). Von ihnen arbeiten 66 Prozent über 36 Stunden in der Woche, während es von den alleinerziehenden Müttern 24 Prozent sind.

Abbildung 16: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern nach wöchentlichem Erwerbsumfang, 2019

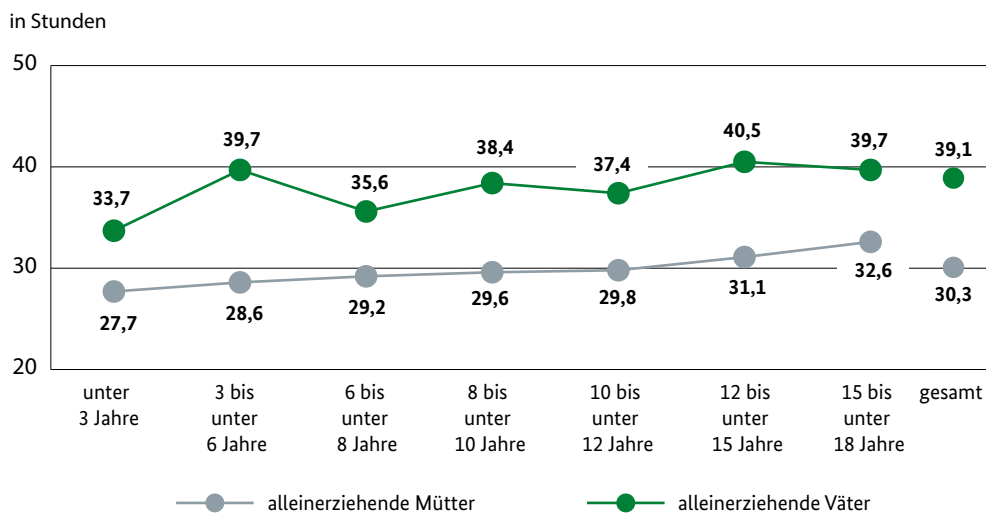
in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b), eigene Berechnung Prognos AG

Die höheren Erwerbsumfänge von alleinerziehenden Vätern lassen sich zum Teil dadurch erklären, dass bei ihnen häufiger ältere Kinder leben als bei alleinerziehenden Müttern. Dadurch erhöht sich bei ihnen der zeitliche Spielraum für Berufstätigkeit. Aber auch mit jüngeren Kindern arbeiten alleinerziehende Väter häufiger mit höherem Stundenumfang.

Abbildung 17: Durchschnittlicher wöchentlicher Erwerbsumfang von alleinerziehenden Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes, 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b), eigene Berechnung Prognos AG

Alleinerziehende Mütter in **Ost- und Westdeutschland** sind gleich häufig erwerbstätig, allerdings arbeiten alleinerziehende Mütter in Ostdeutschland in höheren Umfängen. Während von den erwerbstätigen Müttern in Ostdeutschland rund 81 Prozent 28 Wochenstunden oder mehr arbeiten, sind es in Westdeutschland nur 61 Prozent (Statistisches Bundesamt 2020b).

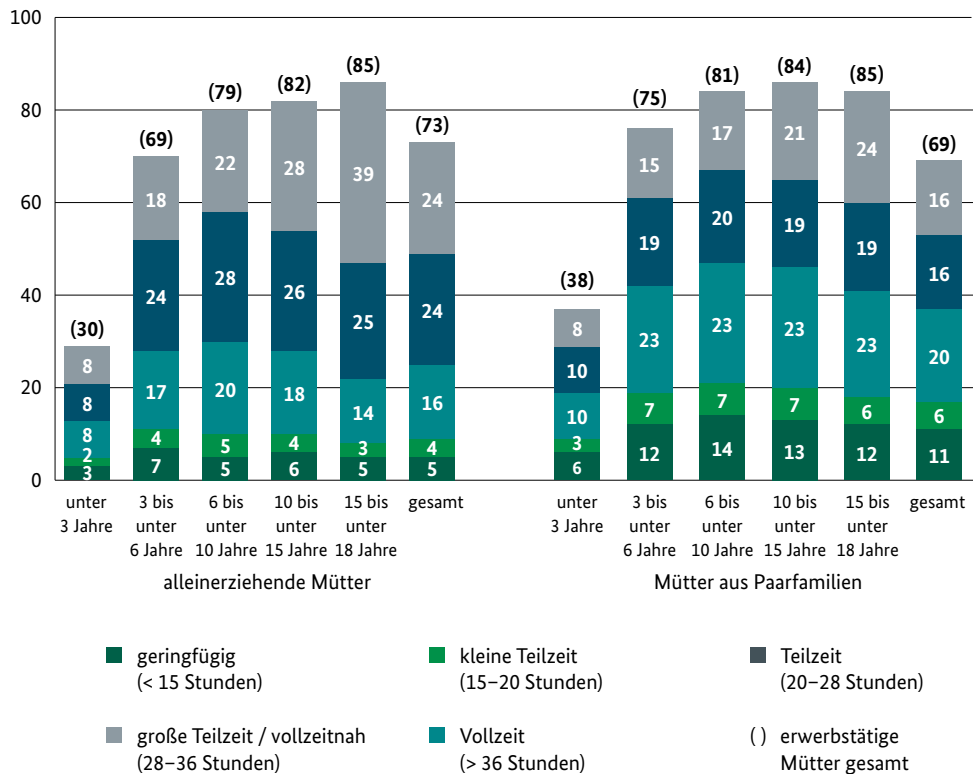
Erwerbstätige alleinerziehende Mütter arbeiten in höheren Erwerbsumfängen als erwerbstätige Mütter aus Paarfamilien.

Im Vergleich zu Müttern aus **Paarfamilien** sind alleinerziehende Mütter insgesamt etwas häufiger erwerbstätig (73 Prozent versus 69 Prozent). Interessant ist hier eine Differenzierung nach sozioökonomischen Merkmalen:

- Bei Alleinerziehenden wie auch bei Müttern aus Paarfamilien zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquoten mit dem **Alter des jüngsten Kindes** ansteigen (Abbildung 18). Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass die alleinerziehenden Mütter bis zur Altersgruppe „jüngstes Kind unter 15 Jahren“ niedrigere Erwerbsquoten aufweisen als die Mütter aus Paarfamilien. Dass die Erwerbsquote trotzdem insgesamt höher liegt, ist darauf zurückzuführen, dass alleinerziehende Mütter häufiger ältere und seltener junge Kinder haben als Mütter aus Paarfamilien. Doch selbst, wenn die Kinder noch klein sind, arbeiten alleinerziehende Mütter in höheren Stundenumfängen als Mütter aus Paarfamilien.

Abbildung 18: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Müttern aus Paarfamilien nach wöchentlichem Erwerbsumfang und Alter des jüngsten Kindes, 2019

in Prozent



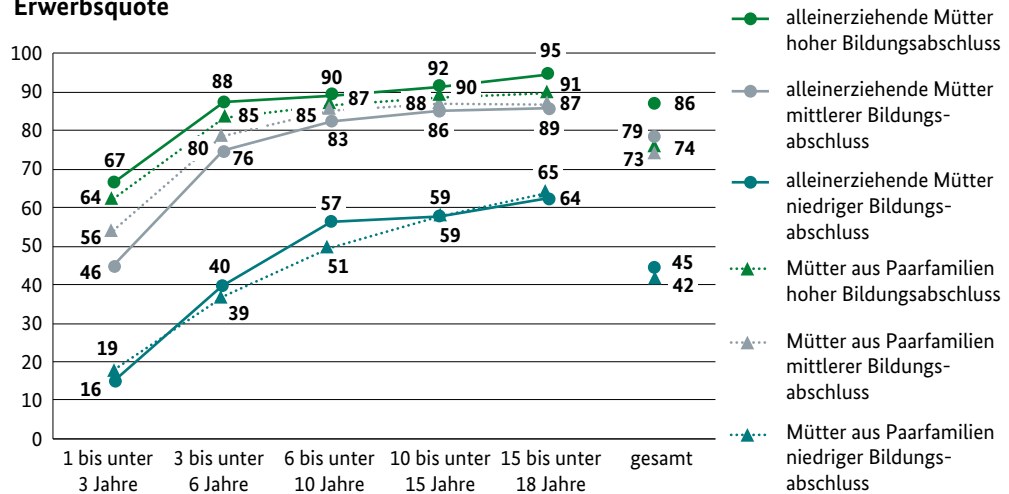
Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b), eigene Berechnung Prognos AG

- Eine weitere Differenzierung nach dem **Bildungsabschluss** zeigt, dass insbesondere alleinerziehende Mütter mit hohem Bildungsabschluss auch mit kleinen Kindern hohe Erwerbsquoten aufweisen (Abbildung 19).
- Insgesamt weisen alleinerziehende Mütter und Mütter aus Paarfamilien, die Kinder im gleichen Alter und einen ähnlichen Bildungsabschluss haben, auch ein ähnliches Erwerbsverhalten auf. Ein Unterschied besteht jedoch: Erwerbstätige Alleinerziehende arbeiten deutlich häufiger 28 Stunden und mehr pro Woche im Vergleich zu Müttern aus Paarfamilien. Insgesamt verfügen alleinerziehende Mütter jedoch seltener über einen hohen Bildungsabschluss (21 gegenüber 30 Prozent) und häufiger über einen niedrigen Bildungsabschluss (22 gegenüber 15 Prozent) als Mütter aus Paarfamilien (Statistisches Bundesamt 2020b). Alleinerziehende Mütter aus Ostdeutschland haben mit 15 Prozent deutlich seltener einen niedrigen Bildungsabschluss als alleinerziehende Mütter aus Westdeutschland mit 25 Prozent.

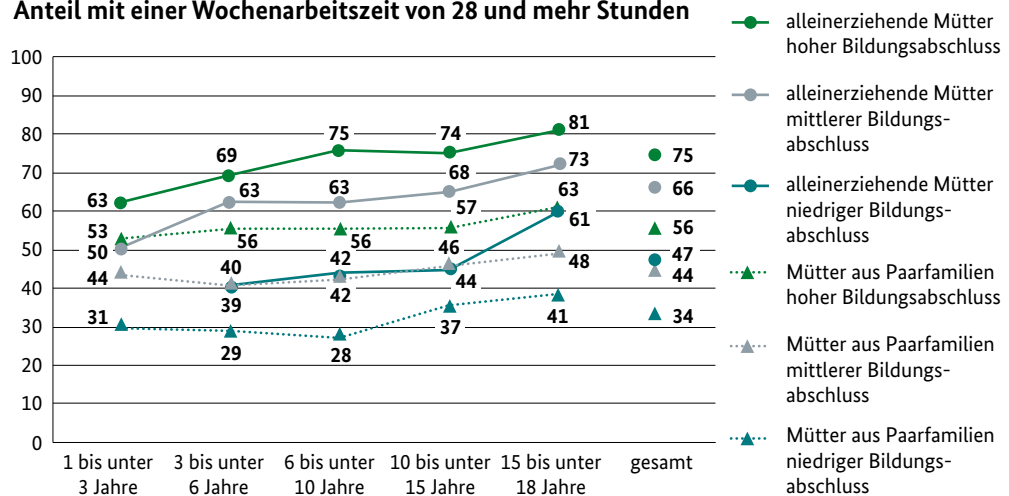
Abbildung 19: Realisierte Erwerbstätigkeit (oben) und Anteil der Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 28 oder mehr Stunden (unten) von Müttern nach Familienform, Bildungsabschluss und Alter des jüngsten Kindes, 2019

in Prozent

Erwerbsquote



Anteil mit einer Wochenarbeitszeit von 28 und mehr Stunden



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b), eigene Berechnung Prognos AG

Erwerbswünsche

Alter des jüngsten Kindes beeinflusst Erwerbswünsche.

23 Prozent der berufstätigen Alleinerziehenden geben an, bei entsprechendem Mehrverdienst auch gerne mehr arbeiten zu wollen. Von den Vollzeit-erwerbstätigen sagen dies sieben Prozent, von den in Teilzeit Beschäftigten 36 Prozent (IfD Allensbach 2020a).

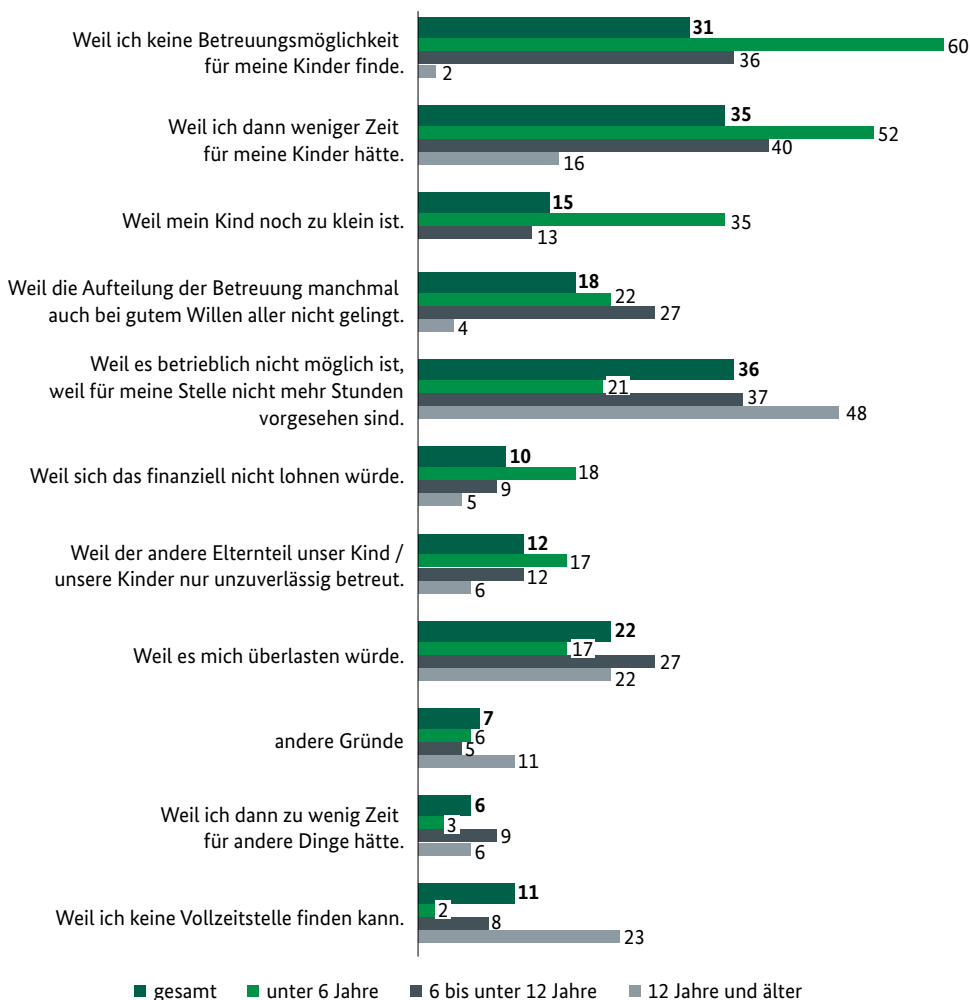
Die Gründe, warum Alleinerziehende nicht mehr Stunden in der Woche arbeiten, sind vielfältig (Abbildung 20). 35 Prozent sagen, dass es betrieblich nicht möglich sei, 33 Prozent, dass sie keine Betreuungsmöglichkeit finden, und 31 Prozent, dass sie dann

weniger Zeit für ihr Kinder hätten. Jeweils etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte gibt als Grund an, dass die Aufteilung der Betreuung auch bei gutem Willen aller nicht gelingt beziehungsweise dass mehr Stunden zu Überlastung führen würden.

Nach Alter des jüngsten Kindes gibt es deutliche Unterschiede. Von den Alleinerziehenden mit jüngstem Kind unter sechs Jahren geben 60 Prozent als Grund für ein geringeres Arbeitspensum an, dass sie keine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder finden, 52 Prozent, dass sie dann weniger Zeit für ihr Kind hätten, und 35 Prozent, dass ihr Kind noch zu klein sei. Für Alleinerziehende, deren Kind zwölf Jahre oder älter ist, sind betriebliche Gründe von größerer Bedeutung (48 Prozent) oder auch, dass keine Vollzeitstelle zu finden sei (23 Prozent).

Abbildung 20: Aus welchem beziehungsweise welchen der folgenden Gründe arbeiten Sie nicht mehr Stunden pro Woche (berufstätige Alleinerziehende, die gern mehr arbeiten würden)?

in Prozent



Quelle: IfD Allensbach (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Dynamiken im Lebensverlauf

Alleinerziehende unterscheiden sich bereits vor dem Alleinerziehen von Eltern in Paarfamilien.

Vergleicht man die Lebenssituation von zukünftigen Alleinerziehenden und Eltern in Paarfamilien, so wird deutlich, dass sich Bildungsabschluss und Erwerbsverhalten Alleinerziehender bereits vor dem Alleinerziehen von Eltern in Paarfamilien unterscheidet.

- Zukünftig alleinerziehende Mütter haben häufiger einen niedrigen (20 gegenüber elf Prozent) und seltener einen hohen Bildungsabschluss (17 gegenüber 29 Prozent) (Hübgen 2020a). Dieses Muster deutet sich – wenn auch weniger ausgeprägt – auch bei Vätern an.¹¹
- Zukünftige alleinerziehende Mütter sind zwar häufiger Vollzeit erwerbstätig als Mütter aus Paarfamilien (25 gegenüber 16 Prozent), aber auch häufiger nicht erwerbstätig (39 gegenüber 31 Prozent). Zukünftig alleinerziehende Väter unterscheiden sich im Hinblick auf den Erwerbsstatus hingegen kaum von Vätern aus Paarfamilien.

Dabei deuten die Zahlen darauf hin, dass Alleinerziehende, die zuvor allein gelebt haben, einige Merkmale häufiger aufweisen als Alleinerziehende, die zuvor in Paarhaushalten gelebt haben. Sie sind vor dem Alleinerziehen im Durchschnitt jünger, häufiger geringqualifiziert und besonders häufig auf SGB-II-Leistungen angewiesen.¹²

Die Erwerbstätigkeit steigt in den Jahren nach der Trennung.

Betrachtet man das Jahr vor und die ersten drei Jahre nach dem Übergang zum Alleinerziehen von Müttern und Vätern, ergeben sich aussagekräftige Verlaufsmuster (Hübgen 2020a):

- Von den alleinerziehenden Müttern und Vätern waren mehr als ein Drittel bereits ein Jahr vor dem Übergang nicht erwerbstätig. Ein Jahr nach dem Übergang sinkt der Anteil auf 30 Prozent, im dritten Jahr sind noch 22 Prozent nicht erwerbstätig.
- 34 Prozent waren ein Jahr vor dem Übergang zum Alleinerziehen Vollzeit erwerbstätig. Ein Jahr nach dem Übergang sinkt der Anteil auf 30 Prozent, steigt dann aber auf 37 Prozent im dritten Jahr.
- Die Teilzeiterwerbstätigkeit steigt von rund 32 Prozent ein Jahr vor dem Übergang auf etwa 41 Prozent in den Folgejahren.

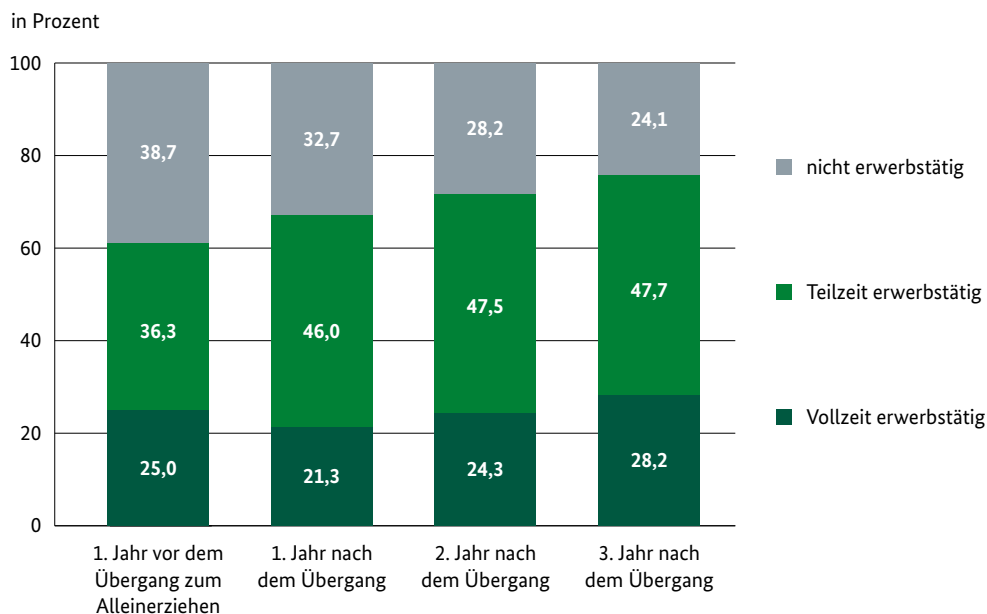
Im dritten Jahr nach dem Übergang zum Alleinerziehen ist damit ein größerer Anteil Vollzeit erwerbstätig und ein geringerer Anteil nicht erwerbstätig als vor dem Übergang.

Betrachtet man nur die alleinerziehenden Mütter, so zeigt sich, dass der Anteil nicht und Teilzeiterwerbstätiger bei diesen über alle Jahre hinweg höher, der Anteil Vollzeiterwerbstätiger dagegen niedriger ausfällt als bei den Vätern. Das oben beschriebene Muster trifft jedoch auch hier zu. Im dritten Jahr nach dem Übergang zum Alleinerziehen ist ein größerer Anteil Vollzeit und Teilzeit erwerbstätig, während der Anteil nicht Erwerbstätiger sinkt (Abbildung 21).

11 Aufgrund der niedrigen Fallzahlen (n=53) stellen die Werte für zukünftige alleinerziehende Väter lediglich grobe Tendenzen dar.

12 Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Angaben als explorative Tendenzen zu verstehen.

Abbildung 21: Erwerbsstatus von Müttern vier Jahre rund um den Übergang zum Alleinerziehen



Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Betrachtet man die Erwerbsverläufe der Alleinerziehenden, so zeigt sich, dass 53 Prozent den Erwerbsstatus, der ein Jahr vor dem Übergang zum Alleinerziehen bestand, beibehalten (Tabelle 2). Fast 14 Prozent wechseln direkt im ersten Jahr von der Nichterwerbstätigkeit in eine Teilzeiterwerbstätigkeit beziehungsweise von einer Teil- zu einer Vollzeiterwerbstätigkeit.

53 Prozent behalten den Erwerbsstatus von vor der Trennung bei.

Tabelle 2: Die fünf häufigsten Muster des Erwerbsverlaufs

Anteil in Prozent	Erwerbstätigkeit			
	1 Jahr davor	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
22,7	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit
16,5	Teilzeit	Teilzeit	Teilzeit	Teilzeit
13,9	nicht erwerbstätig	nicht erwerbstätig	nicht erwerbstätig	nicht erwerbstätig
11,4	nicht erwerbstätig	Teilzeit	Teilzeit	Teilzeit
2,2	Teilzeit	Vollzeit	Vollzeit	Vollzeit

Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Alleinerziehende, die ihr Erwerbsverhalten ändern, nehmen am häufigsten eine Teilzeiterwerbstätigkeit auf oder wechseln von Teil- in Vollzeit. Für Geringqualifizierte ist eine Aufnahme beziehungsweise Ausdehnung unwahrscheinlicher als für Befragte mit mittlerer Qualifikation. Auch das Zusammenleben mit einem Kleinkind senkt die Wahrchein-

lichkeit einer Aufnahme beziehungsweise Ausdehnung. Im Vergleich zu Alleinerziehenden mit Kindern im Schulalter reduzieren Alleinerziehende mit einem Kind im Kindergartenalter eher Arbeitsstunden oder ziehen sich aus dem Arbeitsmarkt zurück (Hübgen 2020a).¹³

Dauerhaft nicht Erwerbstätige unterscheiden sich strukturell von dauerhaft Erwerbstätigen.

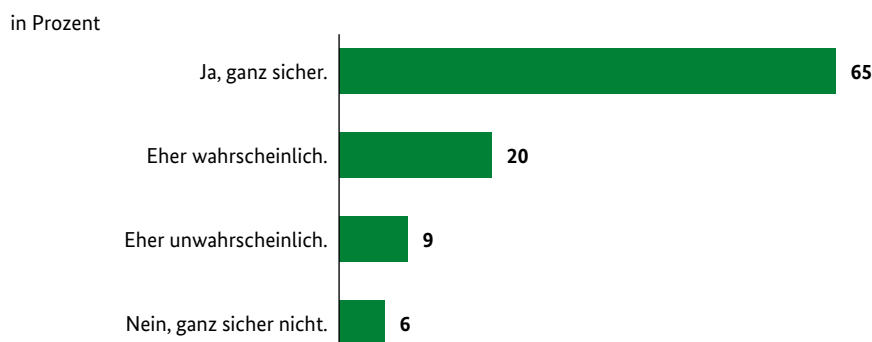
Diejenigen, die vier Jahre Teilzeit erwerbstätig sind, sind fast ausschließlich weiblich (99,6 Prozent), keine Person ist unter 25 Jahre alt und sie sind selten geringqualifiziert (sechs Prozent). Unter denjenigen, die im gesamten Beobachtungszeitraum Vollzeit erwerbstätig sind, sind Frauen (52 Prozent), unter 25-Jährige (0,2 Prozent) und Geringqualifizierte (1,8 Prozent) unterrepräsentiert (Hübgen 2020a). Nur 13 Prozent haben einen Migrationshintergrund. Überdurchschnittlich viele leben dagegen in Ostdeutschland (29 Prozent).

Diejenigen, die über den gesamten Zeitraum nicht erwerbstätig sind, sind wiederum überwiegend weiblich (93 Prozent), allerdings deutlich jünger als die anderen beiden Gruppen. So sind 51 Prozent unter 25 Jahre alt. 70 Prozent sind geringqualifiziert. Hinzu kommt, dass bei 77 Prozent das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist, während es bei den anderen beiden Gruppen nur elf beziehungsweise 13 Prozent sind.

Die Mehrheit der nicht Erwerbstätigen möchte eine Beschäftigung aufnehmen.

Von den nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden haben rund 65 Prozent die Absicht, zukünftig ganz sicher erwerbstätig zu sein (Abbildung 22).¹⁴ Weitere 20 Prozent halten dies für eher wahrscheinlich, neun Prozent hingegen für eher unwahrscheinlich. Sechs Prozent geben an, ganz sicher nicht erwerbstätig zu werden. Rund 47 Prozent hätten gerne möglichst sofort einen neuen Job, knapp 30 Prozent innerhalb des nächsten Jahres, 23 Prozent erst in zwei Jahren oder später. 45 Prozent geben an, dass es möglich wäre, sofort zu beginnen. Mit 62 Prozent denkt der überwiegende Teil der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden jedoch, dass es schwierig wäre, eine geeignete Stelle zu finden. 27 Prozent halten dies sogar für praktisch unmöglich.

Abbildung 22: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende: Beabsichtigen Sie, in der Zukunft (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen?



Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

13 Die Effektgrößen für junges Alter der Kinder sind substantiell und zeigen in die erwartbare Richtung, sind jedoch statistisch nicht signifikant.

14 Die Angaben zu den Einschätzungen nicht Erwerbstätiger werden nicht jedes Jahr erhoben, sie basieren auf den Jahren 2009, 2011, 2013, 2015 und 2018 (SOEPlong35). Es handelt sich somit um eine andere Stichprobe als im vorangegangenen Abschnitt.



Auf den Punkt

Alleinerziehende Mütter arbeiten häufiger und mit höherer Stundenanzahl als Mütter aus Paarfamilien, was zum Teil daran liegt, dass ihre Kinder im Durchschnitt älter sind. Bei gleichem Alter des jüngsten Kindes und zugleich einem ähnlichen Bildungsabschluss der Mütter ist die Erwerbsquote beider Gruppen ähnlich, nur der Erwerbsumfang der erwerbstätigen Alleinerziehenden bleibt im Vergleich höher.

Längsschnittanalysen für die Gesamtgruppe aus Müttern und Vätern zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender stark von der Arbeitsmarktorientierung vor der Trennung abhängt. Bei rund 53 Prozent wird der Erwerbsstatus vor der Trennung beibehalten. Das Alleinerziehen führt somit nicht per se zu einer Reduzierung der Erwerbstätigkeit, sondern eher zur Erhöhung von Erwerbsquote und -umfang bei den bisher Erwerbstätigen. Vergleicht man die Erwerbstätigkeit vor und drei Jahre nach dem Übergang zum Alleinerziehen, so sinkt der Anteil der nicht Erwerbstätigen, während die Anteile bei den Voll- und Teilzeiterwerbstätigen steigen.

Die Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen beziehungsweise auszudehnen, steigt mit zunehmender Berufserfahrung der Alleinerziehenden, während die Aufnahme einer Beschäftigung für Geringqualifizierte zumindest für die drei Jahre des hier angelegten Beobachtungszeitraums unwahrscheinlicher ist.

Rund 14 Prozent der Alleinerziehenden verbleiben in der Nichterwerbstätigkeit. Sie sind überwiegend jung, geringqualifiziert und haben Kinder unter drei Jahren. Weitere 22 Prozent gehen einer dauerhaften Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten sind das am häufigsten genannte Hindernis für die Realisierung umfangreicher Erwerbswünsche, ebenso fehlende Zeit mit den Kindern sowie unzureichende betriebliche Möglichkeiten.

- Deutlich wird, dass sich eine nachhaltige und chancenorientierte Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit möglichst **partnerschaftlicher Aufgabenteilung von Beginn der Familiengründung an** erleichtert, **positiv in Trennungssituationen und -phasen** auswirken kann. Ist der Berufseinstieg geschafft, gelingt es auch beim Allein- beziehungsweise Getrennterziehen häufiger, **erwerbstätig zu bleiben**. Zudem sind **bedarfsgerechte Betreuungsangebote** notwendig, um umfangreichere Erwerbswünsche und damit ein auskömmlicheres Einkommen zu realisieren.
- Besonders dringlich sind die Unterstützung und die Befähigung jener Alleinerziehenden, die – eher jung und ohne berufliche Qualifikation – **bisher gar nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen** konnten. Sie benötigen für ihre Lebenssituation angepasste Aus- und Weiterbildungsarrangements, die zugleich die Existenz der Familie sichern können.

5

Einkommen: Erwerbseinkünfte, Unterhalt, Transfers

Für die finanzielle Situation alleinerziehender Familien spielen neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit Unterhaltseinkünfte sowie Sozialleistungen eine zentrale Rolle.

Haushaltsnettoeinkommen

Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden liegen deutlich unter denen von Paarfamilien.

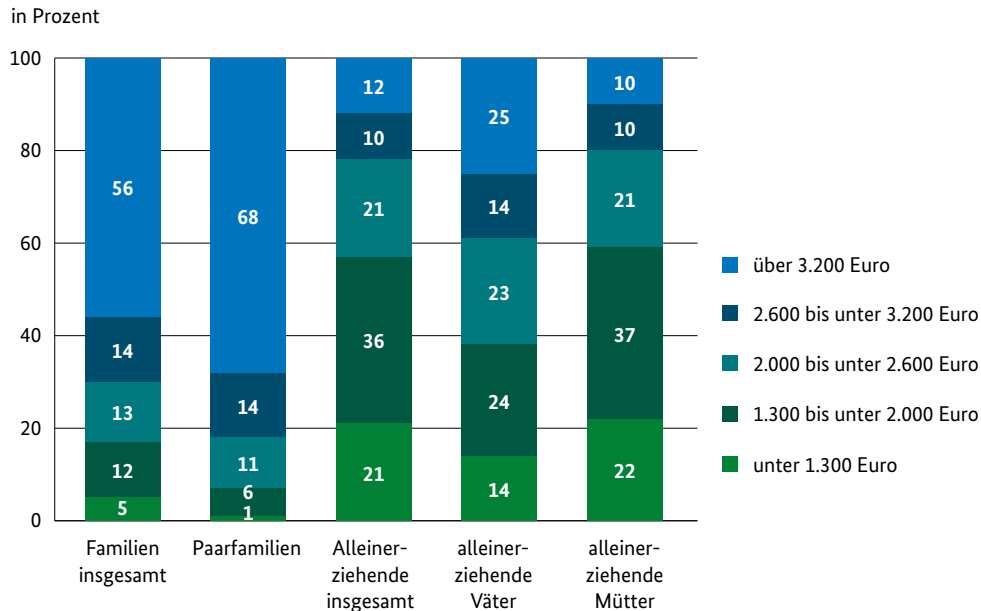
Bei den monatlichen **Haushaltsnettoeinkommen** werden Unterschiede zu Paarfamilien deutlich. Während 68 Prozent der Paarfamilien monatlich mehr als 3.200 Euro netto zur Verfügung haben, müssen über die Hälfte (57 Prozent) der Alleinerziehendenhaushalte mit bis zu 2.000 Euro im Monat auskommen (Abbildung 23). Wesentliche Ursache für diesen Unterschied ist die höhere Nichterwerbstätigkeit der alleinerziehenden Haushalte, in 26 Prozent der alleinerziehenden Haushalte ist kein Erwachsener erwerbstätig, unter den Paarfamilien sind es nur fünf Prozent (Statistisches Bundesamt 2020b). 22 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben sogar monatlich weniger als 1.300 Euro netto zur Verfügung. Nur 20 Prozent der Mütter gelingt es, ein monatliches Nettoeinkommen von 2.600 Euro und mehr zu erzielen. Bei Vätern liegt der Anteil bei 39 Prozent.¹⁵ Dennoch ist sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paarfamilien eine stetige Zunahme der Haushaltseinkommen zu verzeichnen, und die Lücke zwischen beiden Familienformen hat sich in den vergangenen Jahren etwas geschlossen.¹⁶

Bei der subjektiven Bewertung der wirtschaftlichen Lage zeigt sich bei den Alleinerziehenden ein heterogenes Bild. Während die Mehrheit der Alleinerziehenden die eigene wirtschaftliche Lage mit „es geht“ (45 Prozent) beschreibt, bewertet etwas mehr als ein Viertel (28 Prozent) die Lage als sehr gut beziehungsweise gut, und ein Viertel (26 Prozent) empfindet sie als eher schlecht / schlecht (IfD Allensbach 2019).

15 Der Unterschied zu den Paarfamilien bleibt auch bestehen, wenn man die Haushaltsnettoeinkommen mithilfe einer Äquivalenzskala nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet. Dadurch wird berücksichtigt, dass von dem Einkommen eines alleinerziehenden Haushalts in der Regel auch weniger Personen versorgt werden müssen. Das mittlere sogenannte Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von Paarfamilien lag 2017 mit 20.425 Euro pro Jahr etwas über dem Wert der Gesamtbevölkerung (20.312 Euro). Alleinerziehende kommen hingegen lediglich auf 13.184 Euro im Jahr. Die Entwicklung der Einkommen fiel unabhängig von der Familienform in den vergangenen Jahren jedoch ähnlich aus. Nach einer Verschlechterung in den Jahren 2013 und 2014 sind die Einkommen in den letzten Jahren wieder angestiegen (Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen Prognos AG).

16 Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik (BMFSFJ 2019), S. 47

Abbildung 23: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform, 2019



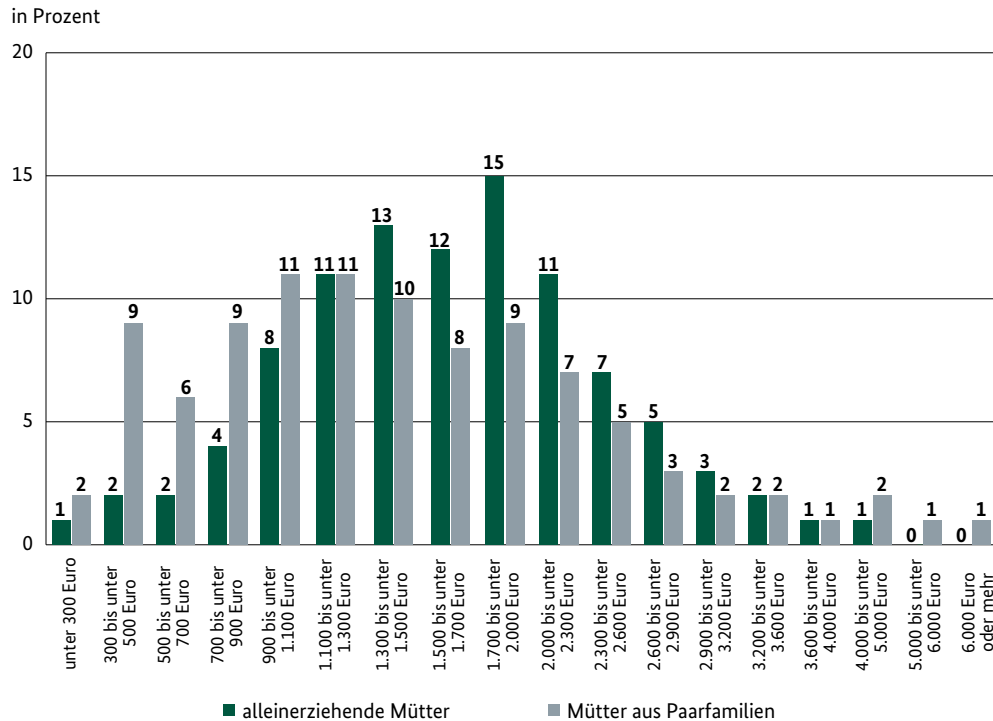
Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a), eigene Berechnung Prognos AG

Einkommen aus Erwerbstätigkeit und steuerliche Entlastung

Infolge der höheren Erwerbsumfänge (Kapitel 4) und der steuerlichen Eingruppierung¹⁷ erzielen erwerbstätige alleinerziehende Mütter höhere monatliche **Nettogehälter** als erwerbstätige Mütter aus Paarfamilien. Während der Hauptanteil der Mütter aus Paarfamilien ein monatliches Nettogehalt um 900 bis 1.300 Euro erzielt, liegt der Schwerpunkt der Verteilung bei den alleinerziehenden Müttern bei 1.300 bis 2.000 Euro (Abbildung 24).

¹⁷ Bei der Betrachtung der Nettogehälter muss berücksichtigt werden, dass das individuelle Nettogehalt nicht nur das Ergebnis von unterschiedlichen Erwerbsumfängen und Stundenlöhnen darstellt, sondern auch Verzerrungen durch die Wahl der Lohnsteuerklassen und durch die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen beinhaltet. Bei identischem Bruttoeinkommen kann das Nettoeinkommen von Müttern aus Paarfamilien aufgrund des Splittingtarifs (Steuerklasse V) geringer ausfallen als bei alleinerziehenden Müttern unter Anwendung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (Steuerklasse II).

Abbildung 24: Erwerbstätige Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen, 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b), eigene Berechnung Prognos AG

Steuerliche Entlastung greift ab 1.300 Euro Bruttolohn.

Alleinerziehende erhalten seit 2004 einen steuerlichen Entlastungsbetrag, den sie bei der Ermittlung der Einkommensteuer von der Summe der Einkünfte abziehen können, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht. Der **Entlastungsbetrag** ist in die Steuerklasse II eingearbeitet und wird damit schon während des laufenden Kalenderjahres beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Entlastet werden Alleinerziehende ab einem monatlichen Bruttolohn von rund 1.300 Euro.

Der Entlastungsbetrag verbessert die Einkommenssituation und verringert das Armutsrisiko der Empfängerhaushalte, wodurch er zum Nachteilsausgleich zwischen Alleinerziehenden und Paarfamilien beiträgt (Bonin et al. 2013). Dabei profitieren Alleinerziehende mit höherem Einkommen aufgrund der Progressivität des Einkommensteuertarifs stärker von der steuerlichen Absetzbarkeit. Um die besonderen Belastungen Alleinerziehender im Zuge der Coronapandemie zu berücksichtigen, wurde er von 1.908 Euro pro Kalenderjahr zunächst für die Jahre 2020 und 2021 und in der Folge dauerhaft auf 4.008 Euro erhöht. Zudem ist der Entlastungsbetrag nach der Kinderanzahl gestaffelt und erhöht sich mit jedem weiteren Kind um 240 Euro. Vom Entlastungsbetrag für Alleinerziehende profitieren rund eine Million Personen.¹⁸

¹⁸ https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/Konjunkturprogramm-fuer-alle/Content/Downloads/konjunkturprogramm-fuer-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gemessen am Konzept der **existenzsichernden Erwerbstätigkeit**¹⁹ (BMFSFJ 2020) gelingt es 90 Prozent aller erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter, ihre eigene Existenz durch ihre Erwerbstätigkeit zu sichern (Abbildung 31 im Anhang). Der Wert für erwerbstätige Mütter aus Paarfamilien liegt mit 73 Prozent deutlich niedriger, was auch damit zusammenhängt, dass das Einkommen von Müttern in Paarfamilien häufig einen Zusatzverdienst zum Einkommen des Hauptverdieners darstellt und damit ein verdecktes Armutsrisiko, das erst bei einer Trennung manifest wird.

90 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter erzielen existenzsichernde Einkommen.

Differenziert nach weiteren Merkmalen erwerbstätiger alleinerziehender Mütter wird deutlich, von welchen Faktoren die Existenzsicherungsquote beeinflusst wird (Abbildung 31 im Anhang). Analog zu den Ergebnissen für alle erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien macht der Erwerbsumfang den größten Unterschied. Während es mit einem Stundenumfang von weniger als 15 Stunden pro Woche nur 55 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden schaffen, ihre eigene Existenz abzusichern, gelingt dies ab 28 Wochenstunden 97 Prozent (beziehungsweise 98 Prozent mit über 36 Stunden).²⁰ Zudem beeinflusst bei den Alleinerziehenden das Alter des jüngsten Kindes die Existenzsicherungsquote positiv. Ist das jüngste Kind zwischen einem und unter drei Jahren alt, erzielen 84 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter ein existenzsicherndes Einkommen, ab sechs Jahren steigt der Anteil auf rund 90 Prozent an.

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Neben dem Erwerbseinkommen spielen für das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden die **Unterhaltszahlungen** des anderen Elternteils eine wichtige Rolle, um die finanziellen Bedarfe für sich und das Kind beziehungsweise die Kinder zu decken. Ansprüche auf Unterhalt können sowohl für die Kinder als auch für den alleinerziehenden Elternteil bestehen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts wurden die Regelungen zu diesen Unterhaltsansprüchen im Jahr 2008 grundlegend reformiert.²¹

87 Prozent aller Alleinerziehenden geben an, Ansprüche auf Unterhaltszahlungen für sich oder ihr Kind zu haben, alleinerziehende Mütter deutlich häufiger als alleinerziehende Väter (90 Prozent beziehungsweise 61 Prozent) (**Abbildung 25**). Bei 75 Prozent der Alleinerziehenden bestehen dabei Unterhaltsansprüche nur für die Kinder, lediglich zwölf Prozent stehen auch selbst Unterhaltszahlungen zu. Differenziert nach dem Alter der Kinder zeigt sich entsprechend den bestehenden Regelungen zum Betreuungsunterhalt, dass vor allem Alleinerziehende mit kleinen Kindern (bis unter sechs Jahre) Anspruch auf eigene Unterhaltszahlungen haben (IfD Allensbach 2020a).

Die meisten Alleinerziehenden haben Anspruch auf Unterhalt für ihre Kinder – viele erhalten die Zahlungen aber nicht.

19 Die Existenzsicherungsschwelle berücksichtigt den Regelbedarf für Alleinstehende, einen Pauschalbetrag für Wohnkosten und den Grundfreibetrag für Erwerbstätige. Für das Jahr 2019 liegt die Schwelle demnach bei 889 Euro. Mit Blick auf die im Mikrozensus erfassten Nettoehaltsklassen wurde die Existenzsicherungsschwelle für die folgenden Auswertungen auf 900 Euro gerundet. Dabei bleibt zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich die definierte Existenzsicherungsschwelle auf eine alleinstehende Person bezieht. Das im Mikrozensus erfasste aktuelle Nettoerwerbseinkommen spiegelt hingegen die aktuelle Haushaltskonstellation wider. Da bei identischem Bruttoeinkommen das Nettoeinkommen einer alleinstehenden Person aufgrund unterschiedlicher Besteuerung nicht mit dem einer alleinerziehenden Person mit Kindern übereinstimmt, kommt es bei den Berechnungen auf Basis des aktuellen Nettoerwerbseinkommens zu gewissen Unschärfen. Siehe hierzu weitere Ausführungen in BMFSFJ (2020).

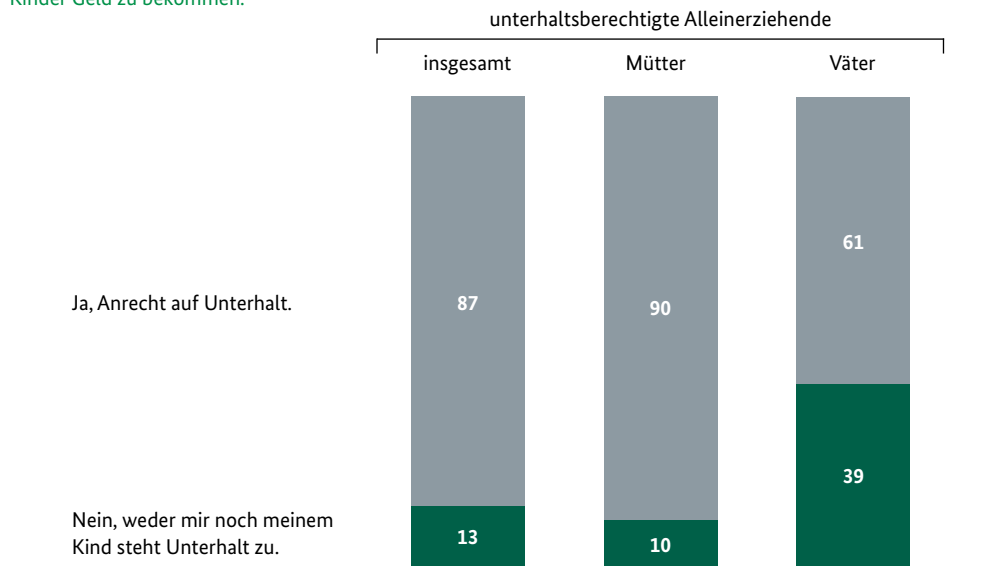
20 Aufgrund geringer Fallzahlen sind die differenzierten Auswertungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

21 Die Reform hat dabei drei Ziele verfolgt: 1. Stärkung des Kindeswohls: Kindern wird seitdem gegenüber Expartnerinnen und Expartnern ein privilegierter Rang bei der Verteilung des Unterhalts eingeräumt. 2. Stärkung der nachehelichen Eigenverantwortung: Indem der nacheheliche Unterhaltsanspruch begrenzt wurde, muss der betreuende Elternteil früher wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Der Unterhaltspflichtige soll damit entlastet werden, um schneller eine „Zweitfamilie“ gründen zu können. 3. Vereinfachung des Unterhaltsrechts.

Abbildung 25: Unterhaltsansprüche

in Prozent

Frage: „Stehen Ihnen beziehungsweise Ihrem Kind / Ihren Kindern Unterhaltszahlungen zu? Ich meine, ob Sie oder Ihr Kind / Ihre Kinder ein Anrecht darauf haben, vom Vater beziehungsweise der Mutter des Kindes / der Kinder Geld zu bekommen.“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende (im Sinne des UVG) mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

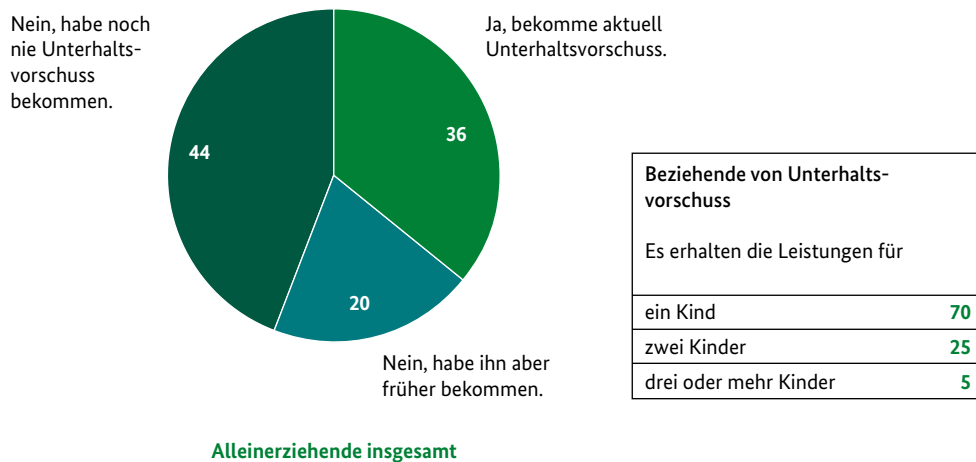
Allerdings sind die Aushandlungen zum Unterhalt häufig mühsam und herausfordernd. Über die Hälfte der unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden geben an, dass sie die Unterhaltszahlungen für ihre Kinder gar nicht oder nur unvollständig erhalten (siehe hierzu Kapitel 3). Umso wichtiger ist für viele Alleinerziehende der **Unterhaltsvorschuss**. Er sichert die finanzielle Lebensgrundlage des minderjährigen Kindes, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlen beziehungsweise zahlen kann. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter des Kindes und beträgt im Jahr 2021 zwischen 174 Euro und 309 Euro monatlich. Seit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind 18 Jahre alt wird.

Der Unterhaltsvorschuss unterstützt mehr als ein Drittel aller Alleinerziehenden.

Wie relevant diese Leistung ist, unterstreicht Abbildung 26. Sie zeigt, dass weniger als die Hälfte (44 Prozent) der Alleinerziehenden noch nie auf den Vorschuss angewiesen waren. Mehr als ein Drittel (36 Prozent) der befragten Alleinerziehenden bekommen aktuell Unterhaltsvorschuss. Weitere 20 Prozent haben ihn früher bezogen.

Abbildung 26: Alleinerziehende mit Bezug des Unterhaltsvorschusses

in Prozent



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Der Anteil der Beziehenden von Unterhaltsvorschuss ist dabei besonders hoch bei Alleinerziehenden, die nicht berufstätig sind (49 Prozent), über ein niedriges Haushaltsnettoeinkommen verfügen (unter 1.250 Euro: 45 Prozent) und einen einfachen oder mittleren Bildungsabschluss haben (je 43 Prozent) (IfD Allensbach 2020a). Der durchschnittliche Betrag des bezogenen Unterhaltsvorschusses beträgt 311 Euro monatlich und macht rund 17 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens aus.²² Für fast alle Beziehenden hat der Unterhaltsvorschuss daher große Bedeutung. 72 Prozent geben an, dass er für ihre finanzielle Situation sehr wichtig ist, weitere 24 Prozent, dass er wichtig ist.

Einkünfte aus Unterhaltszahlungen der Expartnerinnen/Expartner für die Kinder beziehungsweise für die Alleinerziehenden sowie der Unterhaltsvorschuss leisten einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stabilität der Familien. 71 Prozent der für die Kinder beziehungsweise für sich unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden geben an, mindestens 250 Euro pro Monat an Unterhaltseinkünften zu bekommen, 39 Prozent mindestens 400 Euro und acht Prozent geben an, 800 Euro oder mehr zu erhalten. Im Durchschnitt betragen die Unterhaltseinkünfte von für die Kinder beziehungsweise für sich selbst unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden 388 Euro.²³ Alleinerziehende, die sowohl für sich als auch ihre Kinder Unterhalt beziehen, erhalten durchschnittlich 637 Euro.

Unterhaltseinkünfte machen einen wesentlichen Anteil des Haushaltseinkommens von Alleinerziehenden aus.

22 70 Prozent der Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss beziehen, erhalten diesen für ein Kind, 25 Prozent für zwei Kinder und fünf Prozent für drei oder mehr Kinder (IfD Allensbach 2020a).

23 Die Höhe der Unterhaltseinkünfte hängt dabei von der Anzahl der Kinder ab. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind liegen die durchschnittlichen Unterhaltseinkünfte bei 295 Euro, bei zwei Kindern bei 451 Euro und bei Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern bei 605 Euro.

Abbildung 27: Höhe des bezogenen Unterhalts insgesamt

Höhe des monatlich bezogenen Unterhalts für sich selbst und/oder für die Kinder (einschließlich Unterhaltsvorschuss), in Prozent

	für die Kinder bzw. für sich selbst und die Kinder unterhaltsberechtignte Alleinerziehende				
	insgesamt	Beziehende von Unterhaltsvorschuss	Andere	unterhaltsberechtignt	
				nur für die Kinder	für sich selbst und die Kinder
ab 800 Euro	8	5	9	5	28
400 bis unter 800 Euro	31	30	31	31	28
250 bis unter 400 Euro	32	31	33	33	27
unter 250 Euro	20	34	11	21	13
0 Euro	9	x	16	10	4
im Durchschnitt	388 Euro	379 Euro	394 Euro	350 Euro	637 Euro

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, unterhaltsberechtignte Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

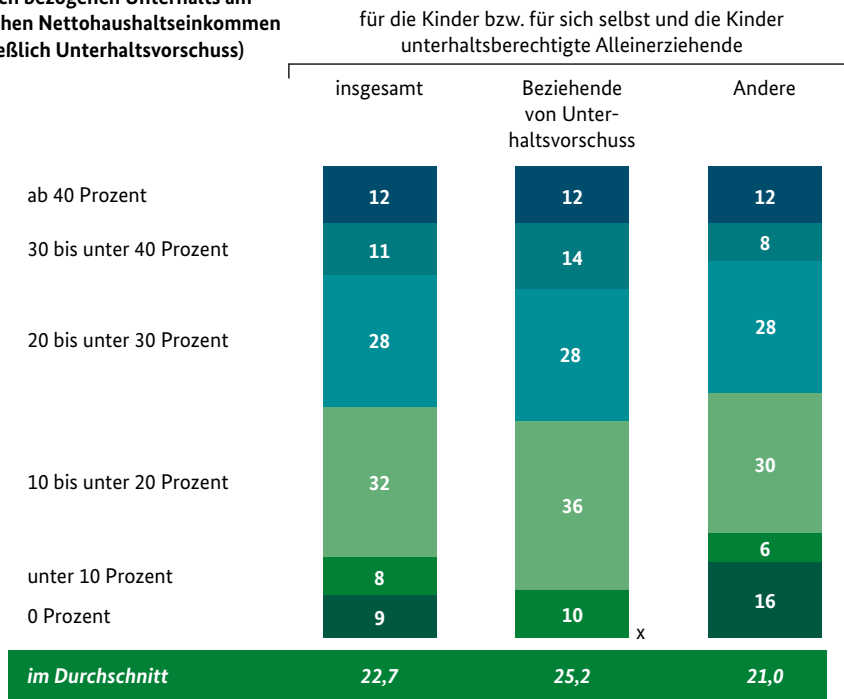
Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Die Unterhaltseinkünfte machen bei den unterhaltsberechtignten Alleinerziehenden einen wesentlichen Anteil am Haushaltseinkommen aus. Durchschnittlich 23 Prozent des Einkommens stammen aus Kindesunterhalt oder Unterhalt für die Alleinerziehende selbst einschließlich Unterhaltsvorschuss. Bei zwölf Prozent der Alleinerziehenden machen Unterhaltseinkünfte sogar mehr als 40 Prozent des Einkommens aus (Abbildung 28). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Unterhaltseinkünfte im Fall von Transferleistungsbezug als Einkommen angerechnet werden.

Abbildung 28: Anteil des bezogenen Unterhalts am Haushaltseinkommen

einschließlich Unterhaltsvorschuss, in Prozent

prozentualer Anteil des insgesamt tatsächlich bezogenen Unterhalts am monatlichen Nettohaushaltseinkommen (einschließlich Unterhaltsvorschuss)



x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, unterhaltsberechtignte Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren

Quelle: IfD Allensbach (2020a)

Transferzahlungen und Armutsgefährdung

Neben den gut in den Arbeitsmarkt integrierten erwerbstätigen Alleinerziehenden fällt vielen Alleinerziehenden mit schlechter beruflicher Qualifizierung, wenig Berufserfahrung und kleinen Kindern die Integration in den Arbeitsmarkt oft schwer. Im Jahr 2019 bezogen deshalb 34,6 Prozent aller alleinerziehenden Haushalte **Leistungen nach dem SGB II** (Bundesagentur für Arbeit 2020). Die SGB-II-Hilfequote²⁴ von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lag damit deutlich über der von Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (7,0 Prozent). Während die Quote von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind mit 29 Prozent etwas niedriger als der Durchschnitt aller Alleinerziehenden lag, bezog fast jeder zweite (45,4 Prozent) alleinerziehende Haushalt mit zwei oder mehr Kindern Leistungen nach dem SGB II.

Über ein Drittel aller Alleinerziehenden ist auf SGB-II-Leistungen angewiesen.

Fast alle Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender verfügten 2019 über Einkommen (96 Prozent) (Bundesagentur für Arbeit 2020). Das Einkommen beinhaltete in 93 Prozent der Fälle Kindergeld, in 56 Prozent Unterhalt (inklusive Unterhaltsvor-

24 Die SGB-II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung.

schuss), in fünf Prozent andere Sozialleistungen (unter anderem Arbeitslosengeld) und in 33 Prozent Erwerbseinkommen. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fiel der Anteil derjenigen, die über Erwerbseinkommen verfügen, mit 53 Prozent deutlich höher aus, da in Partner-Bedarfsgemeinschaften mehr potenziell erwerbstätige Leistungsberechtigte leben. Sowohl in Alleinerziehenden- wie auch in Partner-Bedarfsgemeinschaften geht der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen jedoch bei drei oder mehr Kindern deutlich zurück (auf 22 beziehungsweise 47,5 Prozent).

Setzt man die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ins Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, fällt der Anteil in den alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften jedoch höher aus als in den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind (31,4 Prozent versus 27,1 Prozent). Alleinerziehende im SGB-II-Bezug weisen eine höhere Erwerbsneigung auf als Eltern in Partner-Bedarfsgemeinschaften.

Was den SGB-II-Bezug von Alleinerziehenden bestimmt.

Weiter gehende Analysen geben Aufschluss darüber, welche soziodemografischen Merkmale den Bezug von SGB-II-Leistungen bestimmen. Schätzungen mithilfe eines logistischen Regressionsmodells auf Basis der SOEP-Daten²⁵ zeigen, dass erwartungsgemäß der Erwerbsstatus einen entscheidenden Einfluss auf den Transferbezug hat (Hübgen 2020a). Darüber hinaus beeinflussen der Erwerbsumfang, die Berufserfahrung, die Einkommenshöhe und die Qualifikation die Wahrscheinlichkeit, dass Alleinerziehende SGB-II-Leistungen beziehen (siehe auch Tabelle 7 im Anhang). Eine ebenfalls große Rolle spielt der Familienstand von Alleinerziehenden, was mit unterschiedlichen sozialpolitischen Versorgungsansprüchen (zum Beispiel Witwenrente) zusammenhängt. Die Wahrscheinlichkeit, SGB-II-Leistungen zu beziehen, steigt außerdem deutlich für Alleinerziehende mit Migrationshintergrund.

Die Hälfte der Kinder in alleinerziehenden Haushalten ist von Armut bedroht.

Neben dem Transferbezug fällt auch das Armutsrisiko von alleinerziehenden Haushalten im Durchschnitt deutlich höher aus im Vergleich zu Paarfamilien. Während fast jedes zweite Kind (49 Prozent) in einem alleinerziehenden Haushalt von Armut bedroht ist, sind es in Paarhaushalten nur 16 Prozent.²⁶ Zusätzlich zeigt sich auch anhand der Armutsrisikoquote ein Einfluss der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder auf die Einkommenssituation. In alleinerziehenden Haushalten mit einem Kind liegt der Anteil der armutsgefährdeten Kinder bei 41 Prozent, in Haushalten mit zwei Kindern bei knapp 56 Prozent.

Mit Blick auf den Einkommensverlauf von Kindern beziehungsweise deren Familien über fünf aufeinander folgende Jahre zeigen Tophoven et al. (2018), dass insbesondere die Haushaltskonstellation wie auch die Erwerbssituation der Eltern großen Einfluss darauf haben, ob Kinder Armutserfahrungen machen und wie lange diese anhalten. Während nur zwölf Prozent der Kinder aus stabilen Paarhaushalten dauerhafte oder wiederkehrende Armutserfahrungen machen, erleben 62 Prozent der Kinder aus stabilen Ein-Eltern-Familien dauerhafte oder wiederkehrende Armutsrisikolagen. Erleben Kinder einen Wechsel des Haushaltstyps, erfahren sie häufiger dauerhafte oder wiederkehrende Armutslagen als Kinder in stabilen Paarfamilien, aber seltener als Kinder, die durchgängig bei einem Elternteil leben. Kinder, die in Haushalten mit drei oder mehr Kindern leben, haben eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit, in dauerhaft gesicherten Einkommensverhältnissen zu leben.

25 Die Querschnittsanalysen basieren auf einer Stichprobe, für die fünf aktuelle Wellen des SOEP herangezogen wurden. Es werden alle beobachteten Alleinerziehenden dieser Wellen berücksichtigt, für die Informationen zum Transferbezug im Vorjahr vorliegen (Hübgen 2020a).

26 Eigene Berechnungen Prognos AG auf Basis SOEP v35 (Erhebungsjahr 2018, Einkommen aus dem Jahr 2017)

Je größer der Erwerbsumfang der Alleinerziehenden ist, desto geringer ist die Armutserfahrung der Kinder. In Abhängigkeit von der mütterlichen Erwerbstätigkeit machen weniger als zwei Prozent der Kinder, deren alleinerziehende Mutter im gesamten Beobachtungszeitraum in Vollzeit erwerbstätig ist, dauerhafte oder wiederkehrende Armutserfahrungen (Tophoven et al. 2018). Von Kindern, deren Mutter dauerhaft in Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig ist, trifft dies hingegen auf jedes fünfte Kind (20 Prozent) zu. Ist die alleinerziehende Mutter nicht erwerbstätig, machen 96 Prozent der Kinder dauerhafte Armutserfahrungen.

Tophoven et al. (2018) zeigen auch, dass es einigen Alleinerziehenden trotz Teilzeit-Erwerbstätigkeit nicht gelingt, ein Einkommen zu erzielen, das oberhalb der Armutgefährdungsschwelle liegt oder ausreicht, um den SGB-II-Leistungs-Bezug zu verlassen. Andere Untersuchungen zeigen in diesem Zusammenhang, dass Alleinerziehende und auch Paare mit Kindern im Vergleich zu Alleinstehenden häufiger aufstockende SGB-II-Leistungen erhalten, obwohl sie eher höhere Arbeitszeiten und höhere Stundenlöhne aufweisen (Bruckmeier et al. 2015). Das erzielte Erwerbseinkommen reicht dennoch nicht aus, um den Bedarf des ganzen Haushalts zu decken.

Dynamiken im Lebensverlauf

Neue Studien machen es nun möglich, herauszufinden, inwieweit die Phase des Alleinerziehens bereits durch Lebensumstände vor dem Alleinerziehen geprägt wird, wie sich die Lebensumstände und damit die finanzielle Situation im Laufe des Alleinerziehens verändern.

Vergleicht man die Lebensumstände von zukünftig Alleinerziehenden mit Eltern in Paarfamilien, die keine Trennung erleben, zeigen sich deutliche Unterschiede in ihrer soziodemografischen (siehe hierzu auch Kapitel 2 und 4) und sozioökonomischen Zusammensetzung bereits **vor dem Übergang zum Alleinerziehen** (Hübgen 2020a). Insbesondere beim Blick auf die Mütter zeigt sich, dass das monatliche bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen von zukünftig alleinerziehenden erwerbstätigen Müttern im Durchschnitt rund 240 Euro niedriger ausfällt als das von Eltern ohne Trennung (Tabelle 3). In der Folge liegt auch die Betroffenheit von Einkommensarmut zukünftig alleinerziehender Mütter bereits vor dem Alleinerziehen um das 2,3-Fache höher als bei Müttern mit Partnern (23 Prozent versus elf Prozent). Der Bezug von SGB-II-Leistungen fällt mit 30 Prozent sogar mehr als viermal so hoch aus. Auch bei den zukünftig alleinerziehenden Vätern zeigte sich ein – wenn auch weniger stark ausgeprägter – Unterschied zu den Vätern in Paarhaushalten. Während das monatliche Haushaltsnettoeinkommen nur geringfügig kleiner ausfällt, sind SGB-II-Leistungen mehr als doppelt so häufig Teil des Haushaltseinkommens zukünftig alleinerziehender Väter (7,4 Prozent versus 18,1 Prozent). Diese Analysen machen deutlich, dass das Erleben einer Familientrennung in der Bevölkerung nicht zufällig verteilt ist, sondern sozial selektiv (Hübgen 2020a). Die finanzielle Situation zukünftig Alleinerziehender lässt bereits vor der Trennung wenig Spielraum, um die Konsequenzen abzufedern.

Einkommenssituation von Alleinerziehenden ist häufig bereits vor dem Übergang angespannt.

Weiter gehende Analysen (Hübgen 2020b) belegen zudem, dass die Wahrscheinlichkeit, allein zu erziehen, insbesondere bei Alleinerziehenden aus einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft höher ist. Bei Alleinerziehenden qua Kindsgeburt erklären sich die kritischen Lebensumstände ebenfalls deutlich durch soziale Selektionsprozesse und bedeuten gleichzeitig ein größeres Risiko für Einkommensarmut, da die Betreuung eines sehr kleinen Kindes die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschwert.

Tabelle 3: Finanzielle Situation: Vergleich von zukünftigen Alleinerziehenden mit Eltern in Paarfamilien ein Jahr vor Übergang zum Alleinerziehen

	zukünftig Alleinerziehende		Eltern in Paarfamilien	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
monatliches Haushaltsnettoeinkommen²⁷				
insgesamt	1.361 Euro	1.551 Euro	1.713 Euro	
nur Erwerbstätige	1.543 Euro	1.608 Euro	1.787 Euro	
Einkommensarmut	23,2 %	10,8 %	10,8 %	
Leistungsbezug				
SGB II	30,1 %	18,1 %	7,4 %	
Wohngeld	7,4 %	2,2 %	3,3 %	
Kinderzuschlag	2,3 %	0,7 %	3,5 %	

Quelle: Hübgen (2020a)

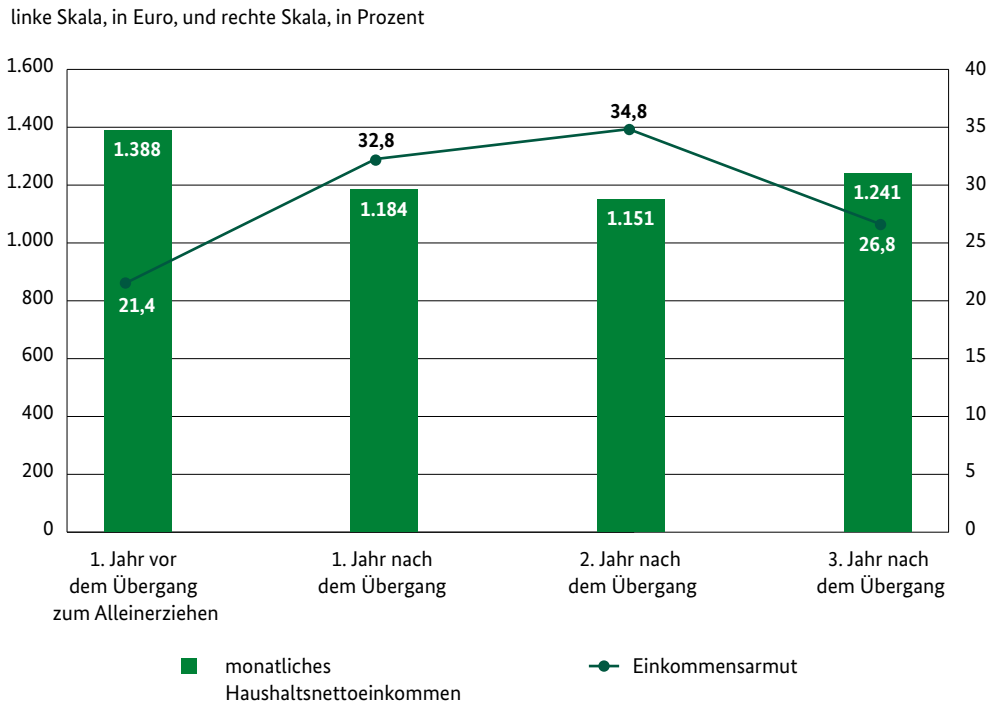
Negative Einkommenseffekte infolge des Alleinerziehens sind meist kurzfristiger Natur.

Erweitert man den Blick von dem Zeitpunkt vor dem Alleinerziehen auf die **drei Jahre nach dem Übergang**, zeigen sich Dynamiken der finanziellen Situation (Hübgen 2020a).²⁸ Das verfügbare bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen geht im ersten Jahr nach dem Übergang deutlich (-15 Prozent) zurück und das Armutsrisiko steigt in der Folge sogar um 57 Prozent²⁹ (zwölf Prozentpunkte) an (Abbildung 29). Im zweiten Jahr nach dem Übergang sinkt das Einkommen weiter und das Armutsrisiko erhöht sich nochmals. Im dritten Jahr nach dem Übergang verbessert sich die Situation zwar wieder im Vergleich zum zweiten Jahr, weder das Einkommen noch die Armutsrisikoquote liegen jedoch wieder auf dem Niveau vor dem Alleinerziehen. Dies spiegelt die Veränderungen des Erwerbsverhaltens im Zeitverlauf wider (siehe Kapitel 4). Einerseits geht mit der Trennung zunächst der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Alleinerziehenden etwas zurück und der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen steigt, um die Vereinbarkeit mit der gestiegenen Sorgearbeit zu ermöglichen. Andererseits sinkt unter dem erhöhten Druck, ein eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen, gleichzeitig der Anteil der nicht Erwerbstätigen. Im dritten Jahr nach dem Übergang liegt auch die Vollzeitquote wieder über dem Niveau vor der Trennung.

²⁷ Bedarfsgewichtet nach der modifizierten OECD-Skala

²⁸ Aufgrund der geringen Fallzahlen für alleinerziehende Väter werden im Folgenden nur Alleinerziehende insgesamt betrachtet.

²⁹ Aus anderen Studien (Hübgen 2020b, Kohler et al. 2012, Radenacker 2016) ist bekannt, dass für alleinerziehende Mütter das Armutsrisiko im Zuge des Übergangs deutlich stärker steigt.

Abbildung 29: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen³⁰ und Einkommensarmut rund um den Übergang zum Alleinerziehen

Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Mit Blick auf den Bezug von Transferleistungen steigt sowohl der Anteil derjenigen, die SGB-II-Leistungen beziehen (um 9,8 Prozentpunkte auf 38 Prozent), als auch derjenigen, die Wohngeld (um 11,5 Prozentpunkte auf 18 Prozent) oder Kinderzuschlag (um 1,6 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent) beziehen, unmittelbar in der Folge des Übergangs zum Alleinerziehen an (Tabelle 4). Im Laufe des dritten Jahres nach dem Übergang pendelt sich der SGB-II-Bezug jedoch unterhalb des Ausgangsniveaus ein. Unterstützt wird diese Entwicklung durch eine weiterhin erhöhte Inanspruchnahme von Wohngeld und Kinderzuschlag. Diese Leistungen unterstützen gezielt erwerbstätige Alleinerziehende dabei, den SGB-II-Bezug zu verlassen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp nicht reicht, auch den gesamten Bedarf für die Familie zu decken.

30 Bedarfsgewichtet nach der modifizierten OECD-Skala

Tabelle 4: Bezug von Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag rund um den Übergang zum Alleinerziehen, in Prozent

	1 Jahr davor	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Grundsicherung	28,4	38,2	38,9	25,6
Wohngeld	6,7	18,2	19,7	17,9
Kinderzuschlag	2,1	3,7	4,4	4,3

Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

Vier Prozent der Alleinerziehenden wechseln in den ersten Jahren des Alleinerziehens in den SGB-II-Bezug.

Eine Auswertung der fünf **häufigsten Verläufe des Bezugs von SGB-II-Leistungen**³¹ zeigt in knapp 75 Prozent der Fälle keine Veränderungen im Zeitverlauf (Tabelle 5). Unter den dynamischeren Verläufen finden sich nur für eine kleine Gruppe von 4,4 Prozent Hinweise darauf, dass diese im Zuge des Übergangs ins Alleinerziehen anspruchsberechtigt für SGB-II-Leistungen werden. Im Gegensatz zu den Erwerbsverläufen (siehe Kapitel 4) zeigen sich für den Zeitraum nach dem Übergang keine Hinweise auf eine Verbesserung der Situation. Insgesamt bleibt der SGB-II-Bezug in den Jahren rund um den Übergang zum Alleinerziehen von den veränderten Lebensumständen weitgehend unberührt. Stattdessen zeichnet sich für die Muster des SGB-II-Bezugs auf Basis weiter gehender Analysen ab (Hübgen 2020a), dass die Abhängigkeit von Alleinerziehenden von SGB-II-Leistungen maßgeblich durch die Lebensumstände vor dem Alleinerziehen geprägt wird.

Tabelle 5: Häufigste Muster im Bezug von SGB-II-Leistungen von Alleinerziehenden vier Jahre rund um den Übergang zum Alleinerziehen

Anteil in Prozent	SGB-II-Bezug			
	1 Jahr davor	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
56,0	kein Bezug	kein Bezug	kein Bezug	kein Bezug
18,8	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug
5,2	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug	kein Bezug
3,0	kein Bezug	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug
1,4	kein Bezug	kein Bezug	SGB-II-Bezug	SGB-II-Bezug

Quelle: Hübgen (2020a), eigene Darstellung Prognos AG

31 Die fünf häufigsten Verlaufsmuster decken 84 Prozent aller betrachteten alleinerziehenden Haushalte ab.

Partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung senkt Armutsrisiken von Müttern nach Trennung

Die Frage, wer wie viel betreut und wo die Kinder wohnen, ist nicht nur wichtig für die Zeit, die Eltern für Erwerbstätigkeit bleibt. Die Aufteilung der Betreuung entscheidet auch über weiteres Einkommen neben dem Erwerbseinkommen, wie zum Beispiel Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Wohngeld. Außerdem beeinflussen Anzahl und Alter der Personen im Haushalt auch das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts (Nettoäquivalenzeinkommen). Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein wichtiger Indikator für Lebensstandard und relatives Armutsrisiko.

Wo die Kinder nach einer Trennung wohnen und wer sie werktags betreut, prägt die Familieneinkommen der Eltern.

Eine aktuelle Studie untersucht auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels, wie es sich abhängig von unterschiedlichen Betreuungskonstellationen nach der Trennung entwickelt.³² Die Studie analysiert die Entwicklung des Nettoäquivalenzeinkommens für 205 Trennungselternpaare vom Jahr vor der Trennung bis zum Jahr danach („kurze Frist“). Außerdem beobachtet sie 124 Mütter aus diesen Trennungspaaren während der fünf auf die Trennung folgenden Jahre („mittlere Frist“). Die Trennungspaare werden dabei nach den folgenden zwei Kriterien für gemeinsame Elternverantwortung im Jahr nach der Trennung in drei Gruppen eingeteilt (Tabelle 6):

1. Wohnt mindestens ein Kind beim Vater?
2. Betreut der Vater das Kind / die Kinder an einem üblichen Werktag?

Tabelle 6: Gruppen der Kinderresidenz und väterlicher Kinderbetreuung im Nachtrennungsjahr

	Häufigkeit	Prozent
Gruppe 1		
Alle Kinder wohnen bei der Mutter, ohne väterliche Kinderbetreuung werktags.	137	66,83
Gruppe 2		
Alle Kinder wohnen bei der Mutter, mit väterlicher Kinderbetreuung werktags.	52	25,37
Gruppe 3		
Mindestens 1 Kind wohnt beim Vater.	16	7,80
insgesamt	205	100,00

Quelle: SOEP v.35

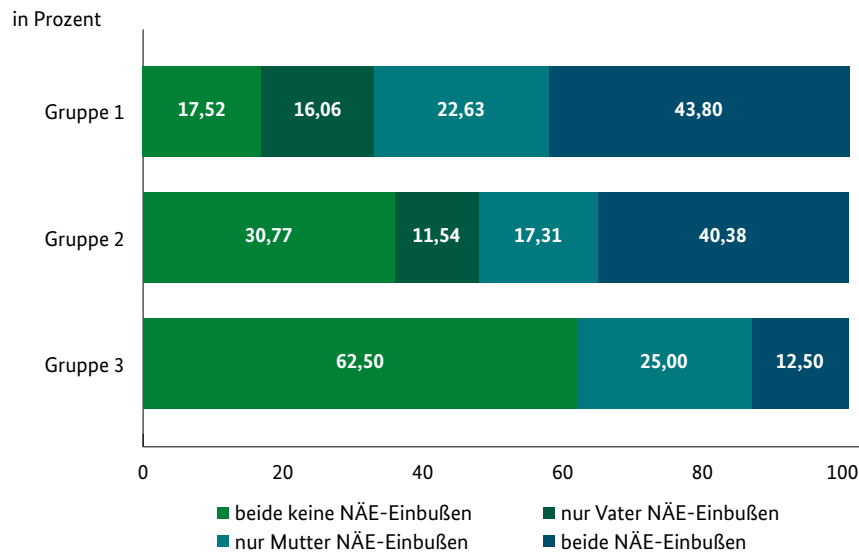
32 Boll, Christina; Schüller, Simone (2021): Shared Parenting and Parents' Income Evolution after Separation – New Explorative Insights from Germany, SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 1131/2021, Berlin. Link: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.818135.de/diw_sp1131.pdf

Die Gesamtschau auf alle drei Gruppen zeigt: 68 Prozent der Väter betreuen die Kinder werktags nicht, Mütter mit null Betreuungsstunden gibt es hingegen mit rund zwölf Prozent deutlich seltener. In der mit 137 von 205 Trennungspaaren mit Abstand größten Gruppe (Gruppe 1) leben alle Kinder nach Trennung bei der Mutter und der Vater betreut werktags nicht. Gruppen 2 und 3 bestehen aus 52 beziehungsweise 16 Paaren. Gruppe 3 weist die partnerschaftlichste Aufgabenteilung auf: Zumindest ein Teil der Kinder lebt beim Vater und 88 Prozent dieser Väter betreuen die Kinder auch werktags.

Erste explorative Ergebnisse zeigen, welchen Einfluss die Aufteilung der Betreuung auf die wirtschaftliche Situation der Eltern hat. Die Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, dass die partnerschaftlichste Aufteilung der Betreuung in der Gesamtbetrachtung zur besten Absicherung führt, das heißt:

- Wenn zumindest ein Kind beim Vater lebt, haben beide Eltern das geringste Risiko, finanzielle Verluste nach Trennung zu erleiden (Abbildung 30).
- Am höchsten ist das Risiko eines Einkommensverlustes für Mütter wie Väter, wenn alle Kinder bei der Mutter wohnen und der Vater keine Betreuung an Werktagen übernimmt.
- Nur die Mütter, bei denen mindestens ein Kind auch beim Vater wohnt (Gruppe 3), haben im Jahr nach der Trennung im Durchschnitt ein leicht erhöhtes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im Vergleich zum Jahr vor der Trennung. Dies liegt allerdings allein daran, dass weniger Personen im Haushalt wohnen.
- Leben alle Kinder bei der Mutter, geht das Nettoäquivalenzeinkommen der Mütter im ersten Jahr nach der Trennung im Vergleich zu dem Einkommen im Jahr vor der Trennung zurück, unabhängig davon, ob die Väter die Kinder an Werktagen betreuen oder nicht.
- Auch für Väter ist die partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung vorteilhaft. Das Nettoäquivalenzeinkommen der Väter, bei denen zumindest ein Teil der Kinder wohnt, steigt stärker als das der anderen Väter und auch stärker als das der Mütter in dieser Gruppe.

Abbildung 30: Einbußen an Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) ein Jahr nach Trennung im Vergleich zum Vortrennungsjahr: Kombinationen im Trennungspaar, nach Gruppen der Kinderresidenz und väterlicher Kinderbetreuung



Anmerkungen: Gruppe 1 – Alle Kinder wohnen bei der Mutter, ohne väterliche Kinderbetreuung werktags; Gruppe 2 – Alle Kinder wohnen bei der Mutter, mit väterlicher Kinderbetreuung werktags; Gruppe 3 – Mindestens ein Kind wohnt beim Vater.

Quelle: SOEP v.35

Partnerschaftliche Verantwortungsteilung zahlt sich auch mittelfristig für das Nettoäquivalenzeinkommen der Frauen aus, jedoch fällt es ihnen weiterhin schwer, beim Erwerbseinkommen voranzukommen:

- Allen Müttern fällt es schwer, ihre Position am Arbeitsmarkt nach der Trennung zu verbessern. Neben zum Beispiel geringeren beruflichen Qualifikationen und weniger Berufserfahrung wird als Grund auch die anhaltend hohe Beteiligung an der Kinderbetreuung vermutet.
- Das gilt nicht nur für Mütter, bei denen die Kinder nach der Trennung wohnen bleiben und die die Betreuung der Kinder werktags allein übernehmen, sondern auch für diejenigen Mütter, bei denen der Vater einen Teil der Kinderbetreuung an Werktagen übernimmt.
- Mütter, bei denen im Jahr nach der Trennung mindestens ein Kind beim Vater wohnt, haben zwar auch im Jahr fünf nach der Trennung ein geringeres Armutsrisiko als im Jahr vor der Trennung; das ist aber eher auf eine abnehmende Kinderzahl im Haushalt sowie Effekte der Wiederverpartnerung und nicht auf ein steigendes eigenes Erwerbseinkommen zurückzuführen.
- Die Studie schlussfolgert daher, dass es für die ökonomische Selbstständigkeit der Mütter nach Trennung nicht nur darauf ankommt, dass sich die Eltern die Verantwortung für die Kinder nach der Trennung partnerschaftlich teilen, sondern auch, dass die Mütter schon vor der Trennung ausreichend in den Arbeitsmarkt eingebunden waren, um daran nach der Trennung anknüpfen zu können.



Auf den Punkt

Während insbesondere die gut qualifizierten Alleinerziehenden mit älteren Kindern und hohen Erwerbsumfängen existenzsichernde Erwerbseinkommen erzielen, haben jene mit wenig Berufserfahrung und kleinen Kindern häufiger Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bleiben auf Transferleistungen angewiesen. Das Ergebnis: Rund ein Drittel aller alleinerziehenden Eltern ist nicht erwerbstätig. Hierin ist der zentrale Grund für die im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern hohe Transferquote von 37,5 Prozent zu sehen.

Obwohl die meisten Alleinerziehenden Anspruch auf Unterhaltszahlungen für ihre Kinder haben, erhalten viele diese Zahlungen nicht. In diesen Fällen hilft der Unterhaltsvorschuss. Ihn erhalten besonders häufig Alleinerziehende, die nicht berufstätig sind, über ein niedriges Einkommen verfügen und einen einfachen oder mittleren Schulabschluss haben.

Längsschnittanalysen machen deutlich, dass der Übergang zum Alleinerziehen in der Bevölkerung nicht zufällig verteilt ist, sondern sozialen Selektionsprozessen unterliegt. Das bedeutet, dass es für geringqualifizierte, arbeitslose und einkommensarme Personen deutlich wahrscheinlicher ist, alleinerziehend zu werden. Das heißt, dass die finanzielle Situation von zukünftig Alleinerziehenden bereits vor der Trennung deutlich kritischer ist als bei Eltern, die keine Trennung erleben.

Ein negativer Einkommenseffekt der Trennung ist meist kurzfristiger Natur und kann innerhalb der ersten drei Jahre durch die Aufnahme und Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit ausgeglichen werden. Nur ein geringer Anteil der Alleinerziehenden wechselt infolge des Alleinerziehendwerdens in den Bezug von SGB-II-Leistungen. Insgesamt bleibt der SGB-II-Bezug von den veränderten Lebensumständen weitgehend unberührt.

Betrachtet man die Auswirkung der Trennung auf die wirtschaftliche Lage beider Eltern, so haben Mütter stets ein höheres Risiko als Väter, dass sich nach der Trennung ihr verfügbares Einkommen verringert. Bei beiden Geschlechtern ist das Verlustrisiko am geringsten, wenn sie Familienaufgaben vor der Trennung partnerschaftlich teilen.

Damit geben die Analysen ein sehr differenziertes Bild über die finanziellen Ressourcen und Risiken in Alleinerziehenden-Haushalten. Finanzielle Risiken zeichnen sich in der Regel bereits **vor der Trennung** ab. Eine zentrale Aufgabe ist es daher, neben einer kurzfristigen Unterstützung im Sinne einer Überbrückung schwieriger Lebensphasen vor allem dauerhafte Nichterwerbstätigkeit von (zukünftigen) Alleinerziehenden und damit dauerhaften Transferbezug zu vermeiden.

6

Exkurs: Auswirkungen der Coronapandemie

Wie für die meisten Familien hat die Coronapandemie auch für Alleinerziehende erhebliche Veränderungen des Familienlebens mit sich gebracht. Das zeigen Befragungen **während der ersten Lockdown-Phase** (IfD Allensbach 2020c).³³

- Für 42 Prozent der Alleinerziehenden hat sich das Leben während des Lockdowns stark oder sehr stark verändert.
- Überdurchschnittlich häufig waren für die Veränderungen die Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen ursächlich.
- Während des Lockdowns konnten 28 Prozent der berufstätigen Alleinerziehenden im Homeoffice arbeiten. Bei den Paarfamilien konnte bei 36 Prozent wenigstens ein Partner im Homeoffice arbeiten.
- 19 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden gingen in Kurzarbeit, bei Paarfamilien war bei einem Viertel wenigstens ein Partner in Kurzarbeit.
- Insgesamt hatten während des Lockdowns 23 Prozent der Alleinerziehenden eine leichte, 24 Prozent eine deutliche Verringerung ihres Erwerbseinkommens konstatiert; 17 Prozent waren deshalb auf Unterstützung angewiesen (Paarfamilien: neun Prozent).
- Die damit einhergehenden Belastungen führten für 38 Prozent der Alleinerziehenden zu einer geringeren Lebenszufriedenheit.
- Alleinerziehende äußerten deutlich häufiger, ihre Kinder zu Hause nicht so gut fördern zu können, wie es Schule oder Kita leisten (56 Prozent, Paarfamilien: 42 Prozent).
- 62 Prozent der Alleinerziehenden hatten Schwierigkeiten, die Betreuung in der Schule oder in einer Betreuungseinrichtung zu ersetzen. Von den Paarfamilien berichteten 54 Prozent von Schwierigkeiten bei der Neuorganisation der Kinderbetreuung.

33 Die erste Befragung wurde vom IfD Allensbach (Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen 8237, 8229 2020) vom 16. April bis zum 3. Mai 2020, also gegen Ende der ersten Lockdown-Phase, durchgeführt.

Erhebungen aus der **zweiten Lockdown-Phase** zum Jahresbeginn 2021 verdeutlichen Entwicklungen im Vergleich zum Frühjahr 2020 und bringen weitere Erkenntnisse (IfD Allensbach 2021):

- Auf Unterstützung angewiesen, um über die Runden zu kommen, sind im Frühjahr 2021 nur noch acht Prozent der Eltern im Vergleich zu zehn Prozent zum ersten Befragungszeitpunkt. Überdurchschnittlich und auch zunehmend häufig sind noch immer Alleinerziehende betroffen (20 Prozent im Vergleich zu 17 Prozent im Vorjahr).
- Deutlich vergrößert hat sich zudem die Gruppe der Eltern, deren Kinder die Notbetreuung besuchen (von vier Prozent auf 20 Prozent). Dabei nutzen Alleinerziehende (28 Prozent) die Notbetreuung häufiger als Paarfamilien (19 Prozent).
- Von den Alleinerziehenden konstatieren nun 34 Prozent ein gutes Funktionieren der häuslichen Kinderbetreuung, von den Eltern in Paarbeziehungen sind es 45 Prozent.
- Sorgen wegen finanzieller Auswirkungen der Krise machen sich 38 Prozent der Alleinerziehenden im Vergleich zu 25 Prozent der Paare.

Es wird deutlich: Eltern sind von den Folgen der Krise sehr unterschiedlich betroffen. Über eine durchgehend schlechte Bewältigung der Krise, im Hinblick sowohl auf Kinderbetreuung, Einkommensentwicklung wie auch die eigene Gesamtbewertung der Erfahrungen, berichten nur 14 Prozent der Elternpaare, aber 31 Prozent der Alleinerziehenden, da hier die Krise in besonderer Weise bereits bestehende strukturelle Probleme verstärkt.

7

Handlungsfelder: Mehr Sicherheit und neue Chancen

Der vorliegende Monitor Familienforschung zeigt ein differenziertes Bild der Lebenswelt von getrenntlebenden Eltern. Es werden aktuelle Daten über die Verbreitung der Familienform allein- beziehungsweise getrennterziehen aufbereitet und neue Befragungsergebnisse zum Familienleben und zu den ausgehandelten Verantwortlichkeiten nach einer Trennung aufbereitet. Außerdem werden haushaltsbezogene Daten im Querschnitt mehrerer Jahre sowie im zeitlichen Längsschnitt verglichen. Dadurch werden sowohl die **Unterschiedlichkeit als auch die Veränderlichkeit** der Lebenssituation getrenntlebender Eltern veranschaulicht. Indem auch das Jahr vor einer Trennung mit in die Analysen einbezogen wird, wird sichtbar, welche Merkmale der Haushaltssituation bereits vorher bestanden haben und sich im Alleinerziehen gegebenenfalls verstetigen oder verstärken und welche Änderungen eintreten. Außerdem werden Veränderungen während der in Erhebungen beobachteten Trennungsjahre sichtbar, besonders im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Haushaltseinkommen, Transferbezug oder Familienstand.

Unter Bezug auf diese Dynamiken können familienpolitische Handlungsfelder benannt werden, die getrenntlebenden Eltern zu mehr Sicherheit und Chancen verhelfen:

- Die große Mehrheit der Alleinerziehenden³⁴ teilt sich den Umgang und die Betreuung ihres Kindes beziehungsweise ihrer Kinder einvernehmlich mit dem anderen Elternteil. Viele Eltern haben nach einer Trennung jedoch gravierende Konflikte bei der Aufteilung der Verantwortung für ihre Kinder, bei Umgang und Betreuung und besonders bei den Unterhaltszahlungen zu bewältigen. Vielfach gelebt wird bereits ein asymmetrisches Wechselmodell mit Betreuungsanteilen ab einem Verhältnis von einem zu zwei Dritteln. Die Aufteilung, bei der sich beide Eltern mit annähernd gleichem Umfang an der Betreuung der gemeinsamen Kinder beteiligen, spielt bisher noch eine untergeordnete Rolle. Beide **Betreuungsmodelle** werden perspektivisch an Bedeutung gewinnen, weil junge Eltern bei der Familiengründung heutzutage mehrheitlich den Wunsch haben, die Kinderbetreuung und -erziehung partnerschaftlich aufzuteilen. Ein partnerschaftliches Rollenverständnis, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gleichberechtigte Aufgabenteilung für beide Eltern von Beginn der Familiengründung an erleichtert, kann sich auch günstig auf die Trennungssituation auswirken.

34 Da der Begriff „Alleinerziehende“ den einschlägigen Sozialstatistiken und der aktuellen Forschungsliteratur zugrunde liegt, wird er hier hauptsächlich verwendet, wohlwissend, wie unzureichend dieser Begriff die vielfältigen Lebenssituationen dieser Familien einfängt.

Sowohl der Neunte Familienbericht als auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen sprechen sich klar für eine gesetzliche Regelung der geteilten Betreuung auch im Unterhaltsrecht aus. Inwieweit ein gemeinsames Sorgerecht kraft Gesetz auch für unverheiratete Eltern, die zusammenleben, wie der Neunte Familienbericht es vorschlägt, hilfreich ist, sollte Gegenstand einer breiten Debatte sein.

- Zu Beginn des Alleinerziehens müssen Betreuungsarrangements erneuert, die Rollenaufteilung und auch die Unterhaltsfrage mit der Expartnerin beziehungsweise dem Expartner geklärt und eine Perspektive für existenzsichernde Erwerbstätigkeit entwickelt werden. Angebote der Jugendämter oder anderer Träger zur **Familienbildung und -beratung** bieten in dieser Phase wertvolle Orientierung und konkrete Hilfe; sie stärken die Familienmitglieder und helfen, private sowie berufliche Perspektiven in der neuen Lebensphase zu entwickeln sowie den Blick vom Elternkonflikt hin zum Wohlergehen des Kindes zu wenden. Wenn die Bekanntheit erhöht und der Zugang niedrigschwellig gestaltet wird, können Trennungsfamilien besonders gut von den professionellen Angeboten profitieren.
- Gemessen an objektiven Daten wie der Erwerbsbeteiligung, dem Haushaltseinkommen oder dem Transferbezug stehen die Alleinerziehenden besser da, die schon während der Partnerschaft **partnerschaftlich** aufgestellt waren. Ist beispielsweise schon vor der Familiengründung und in der frühen Familienphase der berufliche (Wieder-)Einstieg beider Partner geglückt, gelingt es auch beim Allein- beziehungsweise Getrennterziehen häufiger erwerbstätig und damit auch unabhängig von Transferzahlungen zu bleiben. Familienleistungen, die nachweislich eine partnerschaftliche Rollenaufteilung fördern, sind vor allem das Elterngeld beziehungsweise ElterngeldPlus und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der frühkindlichen, vorschulischen und Grundschulphase. Dies kommt den Wünschen vieler Eltern nach einer noch ausgewogeneren Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit entgegen und erhöht auch Chancen und Sicherheit für Alleinerziehende. Der Neunte Familienbericht empfiehlt in diesem Zusammenhang den Kurswechsel, der mit dem Elterngeld angestoßen wurde, durch weitere Reformen auszubauen (zum Beispiel noch mehr exklusive Vätermomente). Gleichzeitig diagnostiziert er, dass Maßnahmen, die die Erwerbsintegration beider Eltern fördern, im Steuersystem einen „starken Gegenspieler“ haben, und empfiehlt den „Einstieg in den Ausstieg“ aus dem Ehegattensplitting. Diese Vorstöße sind Teil einer zu führenden Debatte um zeitliche Optionen für Familienzeit und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter auch nach dem Elterngeld. Essenziell für Allein- und Getrennterziehende ist dabei eine Unternehmenskultur, in der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt und gefördert wird. Wichtigste Instrumente betrieblicher Vereinbarkeitspolitik sind Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung sowie flexibles und mobiles Arbeiten / Homeoffice. Hier setzen die Angebote des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ an.
- Alleinerziehende, die den Familienalltag ohne Partner organisieren müssen, sind besonders stark auf **institutionelle Betreuungsangebote** für ihre Kinder angewiesen. Fehlende Angebote können dazu führen, dass sie nicht im gewünschten Umfang oder sogar überhaupt nicht erwerbstätig sein können. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz verschafft besonders ihnen Chancen und Sicherheit. Der konsequente Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten – verbunden mit einem Rechtsanspruch – wird die Vereinbarkeitsbedingungen von Alleinerziehenden und die Bildungschancen der Kinder enorm verbessern.

- Besonders dringlich sind die **Unterstützung und die Befähigung** jener Alleinerziehenden, die bisher gar nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Notwendig sind in jedem Fall bedarfsgerechte Betreuungsangebote und Platzgarantien – sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich (siehe oben) –, um ihnen zeitliche Flexibilität für eine berufliche Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen oder um umfangreichere Erwerbswünsche und damit ein ausreichend hohes Einkommen zu realisieren. Zu den familienbezogenen Leistungen zur **finanziellen Entlastung** und **Unterstützung** von Alleinerziehenden zählen der Unterhaltsvorschuss, der ausbleibende Unterhaltszahlungen ausgleicht, Kinderzuschlag und Wohngeld sowie Leistungen des SGB II. Insbesondere vom Kinderzuschlag, der seit Juli 2019 Unterhaltszahlungen nicht mehr zu 100, sondern nur noch zu 45 Prozent anrechnet, profitieren Alleinerziehende, wenn der Unterhalt vom anderen Elternteil oder als Unterhaltsvorschuss vom Staat gezahlt wird, das verfügbare Einkommen aber trotzdem nicht reicht, um den Bedarf des Kindes zu decken. Seine Inanspruchnahme sichert erwerbstätige Alleinerziehende in schwierigen Lebensphasen ab und schafft aufgrund der verbesserten Anrechnung zusätzlichen Einkommens Anreize, ohne den Bezug von Transferzahlungen auszukommen. Die Zusammenführung von Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer neuen, bedarfsgerechten Leistung, die zunehmend diskutiert wird, würde vor allem einkommensärmeren Familien zugutekommen. Der Neunte Familienbericht empfiehlt hier eine einheitliche Leistung für Kinder, die angemessen nach dem jeweiligen Familieneinkommen abgestuft ist. Wichtig ist, alle Kinder bedarfsgerecht abzusichern und ihnen langfristig Chancen zu eröffnen.
- Informationen zu Leistungen und Antragsprozesse sind so zu gestalten, dass Orientierung und Inanspruchnahme leichtfallen. Um Familien besser zu erreichen, werden aktuell zunächst ElterngeldDigital und KinderzuschlagDigital schrittweise ausgebaut. Ziel ist es, die Digitalisierung aller Leistungen zu beschleunigen, die bei wichtigen familiären Ereignissen und Lebenslagen wie Schwangerschaft, Geburt eines Kindes, Eheschließung, Unterhalt, Adoption oder Sorgeerklärung beantragt werden können. Dies käme in hohem Maße auch Allein- oder Getrennterziehenden zugute.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zahl der Familien mit minderjährigen Kinder nach Lebensform, 2009 bis 2019	9
Abbildung 2: Ehescheidungen mit minderjährigen Kindern sowie von Ehescheidungen betroffene minderjährige Kinder, 2009 bis 2019	11
Abbildung 3: Junge Erwachsene, die zumindest zeitweise bei alleinerziehenden Müttern und Vätern aufgewachsen sind, 2018	12
Abbildung 4: Haushaltskonstellation vor und nach dem Übergang zum Alleinerziehen	13
Abbildung 5: Verhältnis zur Expartnerin/zum Expartner – positive Haltungen (Mehrfachnennung möglich), 2020	16
Abbildung 6: Verhältnis zur Expartnerin/zum Expartner – negative Haltungen (Mehrfachnennungen möglich), 2020	17
Abbildung 7: Hauptverantwortung für das Kind vor/nach der Trennung	18
Abbildung 8: Zufriedenheit mit dem Betreuungsarrangement	19
Abbildung 9: Ganztagsbetreuungsquoten und -wünsche nach Erwerbsbeteiligung	21
Abbildung 10: Betreuungsarrangements vor und nach der Trennung im Zeitverlauf ...	22
Abbildung 11: Ausbleibende Unterhaltszahlungen für die Kinder	23
Abbildung 12: Sorgen von Alleinerziehenden	25
Abbildung 13: Grunderfahrungen von Alleinerziehenden	26
Abbildung 14: Einschätzungen der Trennungsväter zur eigenen Belastung durch die Trennung von den Kindern	27

Abbildung 15: Zustimmung von Trennungsvätern zu möglichen Sorgen	28
Abbildung 16: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern nach wöchentlichem Erwerbsumfang, 2019	29
Abbildung 17: Durchschnittlicher wöchentlicher Erwerbsumfang von alleinerziehenden Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes, 2019	30
Abbildung 18: Realisierte Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Müttern aus Paarfamilien nach wöchentlichem Erwerbsumfang und Alter des jüngsten Kindes, 2019	31
Abbildung 19: Realisierte Erwerbstätigkeit (oben) und Anteil der Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 28 oder mehr Stunden (unten) von Müttern nach Familienform, Bildungsabschluss und Alter des jüngsten Kindes, 2019	32
Abbildung 20: Aus welchem beziehungsweise welchen der folgenden Gründe arbeiten Sie nicht mehr Stunden pro Woche (berufstätige Alleinerziehende, die gern mehr arbeiten würden)?	33
Abbildung 21: Erwerbsstatus von Müttern vier Jahre rund um den Übergang zum Alleinerziehen	35
Abbildung 22: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende: Beabsichtigen Sie, in der Zukunft (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen?	36
Abbildung 23: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform, 2019	39
Abbildung 24: Erwerbstätige Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach monatlichem Nettogehalt, 2019	40
Abbildung 25: Unterhaltsansprüche	42
Abbildung 26: Alleinerziehende mit Bezug des Unterhaltsvorschusses	43
Abbildung 27: Höhe des bezogenen Unterhalts insgesamt	44
Abbildung 28: Anteil des bezogenen Unterhalts am Haushaltseinkommen	45
Abbildung 29: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen und Einkommensarmut rund um den Übergang zum Alleinerziehen	49
Abbildung 30: Einbußen an Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) ein Jahr nach Trennung im Vergleich zum Vortrennungsjahr: Kombinationen im Trennungspaar, nach Gruppen der Kinderresidenz und väterlicher Kinderbetreuung	53
Abbildung 31: Anteil von Alleinerziehenden / Eltern in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern mit existenzsicherndem Nettoeinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit an allen erwerbstätigen Alleinerziehenden / Eltern in Paarfamilien nach verschiedenen Merkmalen, 2019	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die fünf häufigsten Muster des Familienverlaufs	14
Tabelle 2: Die fünf häufigsten Muster des Erwerbsverlaufs	35
Tabelle 3: Finanzielle Situation: Vergleich von zukünftigen Alleinerziehenden mit Eltern in Paarfamilien ein Jahr vor Übergang zum Alleinerziehen	48
Tabelle 4: Bezug von Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag rund um den Übergang zum Alleinerziehen, in Prozent	50
Tabelle 5: Häufigste Muster im Bezug von SGB-II-Leistungen von Alleinerziehenden vier Jahre rund um den Übergang zum Alleinerziehen	50
Tabelle 6: Gruppen der Kinderresidenz und väterlicher Kinderbetreuung im Nachtrennungsjahr	51
Tabelle 7: Prädiktoren für Nichterwerbstätigkeit, SGB-II-Bezug, Wohngeld oder KiZ	67

Literaturverzeichnis

Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020, Studie 1 von 8, München.

Bastin, Sonja (2016): Partnerschaftsverläufe alleinerziehender Mütter: Eine quantitative Untersuchung auf Basis des Beziehungs- und Familienpanels, Springer VS, Wiesbaden.

Bastin, Sonja/Kreyenfeld, Michaela/Schnor, Christine (2012): Diversität von Familienformen in Ost- und Westdeutschland. MPIDR Working Papers WP-2012-001, Max Planck Institute for Demographic Research, Rostock.

(BMAS) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen, Berlin.

(BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 28, Berlin.

(BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern – Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven, Berlin.

(BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021a): Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, Berlin.

(BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021b): Gemeinsam getrennt erziehen – Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Bonin, H./Clauss, M./Gerlach, I./Laß, I./Mancini, A./Nehrkorn-Ludwig, M./Schnabel, R./Stichnoth, H./Sutter, K. (2012): Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland – Gutachten im Auftrag der Prognos AG für das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mannheim.

Bruckmeier, K./Eggs, J./Sperber, C./Trappmann, M./Walwei, U. (2015): Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. IAB-Kurzbericht 19/2015, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2020): Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monatszahlen) 2018, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Nürnberg.

Geisler, E./Köppen, K./Kreyenfeld, M./Trappe, H./Pollmann-Schult, M. (2018): Familien nach Trennung in Deutschland, Berlin/Rostock/Magdeburg.

Hübgen, Sabine (2020a): Dynamiken des Alleinerziehens – Lebenslagen, Erwerbsverläufe und Transferbezug. Kurzexpertise im Rahmen des Monitors für Familienforschung. Endbericht, Berlin (unveröffentlicht).

Hübgen, Sabine (2020b): Armutrisiko alleinerziehend: Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland. Budrich UniPress Ltd., Leverkusen.

Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020, Studie 2 von 8, München.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2017): Gemeinsam erziehen nach der Trennung – Akzeptanz eines Familienmodells, Allensbach.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2019): IfD-Umfragen 5276, 8214, Allensbach.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2020a): Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden, Allensbach.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2020b): Elternschaft heute. Eine Repräsentativbefragung von Eltern unter 18-jähriger Kinder, Allensbach.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2020c): Eltern in der Corona-Krise, Allensbach.

(IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2021): Eltern in der Corona-Krise – Update: Erfahrungen im zweiten Lockdown, Allensbach.

Kohler, U./Ehlert, M./Grell, B./Heisig, J. P./Radenacker, A./Wörz, M. (2012): Verarmungsrisiken nach kritischen Lebensereignissen in Deutschland und den USA. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 64, S. 223–245.

Kreyenfeld, Michaela/Bastin, Sonja (2010): Nichteheliche Elternschaft. In: Goldstein, J. et al.: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“ [66], Rostock.

Radenacker, Anke (2016): Economic Consequences of Family Dissolution. Comparing Germany and the United States since the 1980s, and married and cohabiting parents in Germany. University of Potsdam, Potsdam.

(RKI) Robert Koch-Institut (2015): Gesundheit in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/GesInDtld_node.html

Schneider, N./Krüger, D./Lasch, V./Limmer, R./Matthias-Bleck, H. (2001): Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 199. Kohlhammer, Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2020a): Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2019, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020b): Sonderauswertungen Mikrozensus, eigene Berechnungen Prognos AG.

Statistisches Bundesamt (2020c): Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/ehescheidungen-kinder.html>

Tophoven, S./Lietzmann, T./Reiter, S./Wenzig, C. (2018): Aufwachsen in Armutslagen: Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, Gütersloh. Abrufbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Aufwachsen_in_Armutslagen_2018.pdf

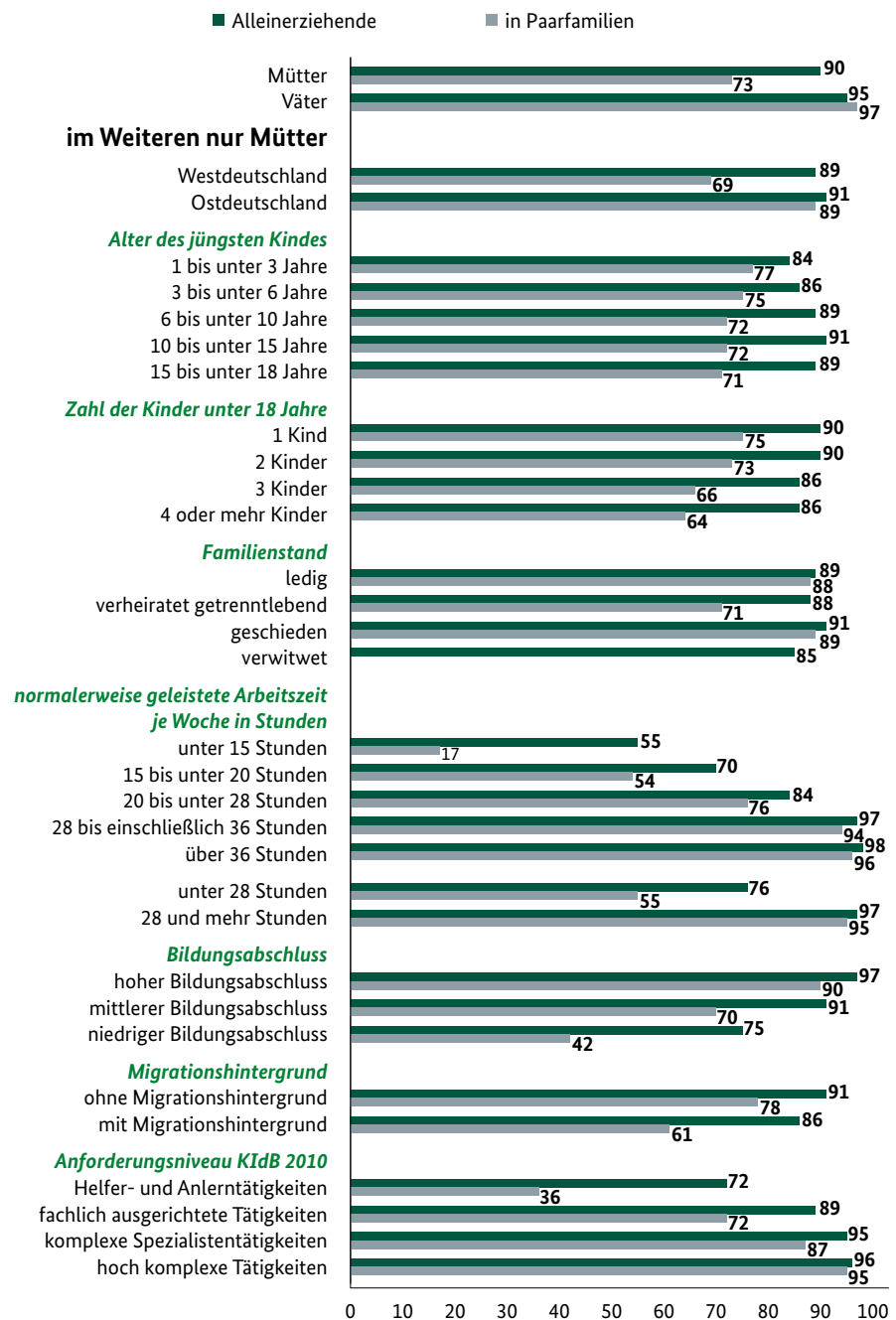
Walper, Sabine (2016): Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In: Deutscher Familiengerichtstag e.V. (Hrsg.): Brühler Schriften zum Familienrecht. Band 19:21. Deutscher Familiengerichtstag, Giesecking Verlag, Bielefeld.

Zagel, Hannah (2018): Alleinerziehen im Lebensverlauf. Familiendynamiken und Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat. Springer VS, Wiesbaden.

Anhang

Abbildung 31: Anteil von Alleinerziehenden / Eltern in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern mit existenzsicherndem Nettoeinkommen aus eigener Erwerbstätigkeit an allen erwerbstätigen Alleinerziehenden / Eltern in Paarfamilien nach verschiedenen Merkmalen, 2019

in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b), eigene Berechnung Prognos AG

Tabelle 7: Prädiktoren für Nichterwerbstätigkeit, SGB-II-Bezug, Wohngeld oder KiZ

	Nichterwerbs- tätigkeit	SGB-II	Wohngeld	Kinderzuschlag
Erwerbsstatus (Ref. Vollzeit)				
Teilzeit erwerbstätig	-	15,43***	10,83***	0,65
nicht erwerbstätig	-	28,78***	6,36*	2,59+
relative Berufserfahrung	-0,38***	-0,17**	-0,06	0,01
Bildungsniveau (Ref. hohe Bildung)				
niedrige Bildung	6,79	15,94**	-8,99*	-4,57
mittlere Bildung	-1,98	3,21	-3,64	-3,78
monatl. HH-Nettoeinkommen	-0,01*	-0,03***	-0,02***	-0,00*
von Armut betroffen	4,46	-2,78	-8,00**	-4,10**
SGB-II-Bezug	14,55***			
Alter (Ref. 35 Jahre und älter)				
unter 25 Jahre	0,37	-7,98	-4,54	-2,38
25 bis 34 Jahre	2,17	1,32	1,86	-0,68
Kinderanzahl (Ref. 1 Kind)				
2 Kinder	-2,41	1,66	5,00+	-0,30
3 oder mehr Kinder	-1,03	2,03	4,87	8,44*
Alter jüngstes Kind (Ref. 6 bis 17 Jahre)				
0 bis 2 Jahre	22,38***	1,21	3,01	-2,44*
3 bis 5 Jahre	4,56	-0,88	3,05	1,41
Familienstand (Ref. noch verheiratet)				
ledig	-6,00+	10,48**	0,65	3,92*
geschieden	-3,61	6,03+	3,26	0,88
verwitwet	5,12	-16,07**	9,27	6,46
weiblich	-5,52	0,78	8,65***	-2,74
Migrationshintergrund	-1,10	10,62**	-2,50	3,30+
Ostdeutschland	-1,88	5,03	1,65	-1,16
N (Personenjahre)	1.744	1.744	1.744	1.744
N (Personen)	691	691	691	691
Pseudo-R ²	0,395	0,378	0,128	0,143

+ p < 0,10; * p < 0,05; ** p < 0,01; *** p < 0,001

Daten: SOEPlong35 (2013–2017), ungewichtet

Modell: Logistische Regression; ausgewiesene Koeffizienten: Average Marginal Effects (AMEs, Prozentpunkte)

Quelle: Hübgen (2020a)

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2BR313

Stand: Juli 2021, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Redaktion: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
Prognos AG: Jan Braukmann, Andreas Heimer, Lisa Krämer, Evelyn Stoll
(Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik)

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

